



ZivilCourage

Magazin der DFG-VK



Freiheit statt Dienstzwang

Michael Sünner: Was neue DFG-VK-Mitglieder denken

Jürgen Grässlin: Nachruf auf Otfried Nassauer

Joachim Schramm: Corona und Sicherheit

Andreas Zumach: Friedensprojekt Europa

Adressen

DFG-VK-Bundesgeschäftsstelle und DFG-VK-Shop

Hornbergstraße 100, 70188 Stuttgart
Telefon 0711 - 65 29 62 46
E-Mail verwaltung@dfg-vk.de
E-Mail shop@dfg-vk.de

Politischer Geschäftsführer

Michael Schulze von Glaßer
Telefon 0176 - 23 57 52 36
E-Mail svg@dfg-vk.de

BundessprecherInnenkreis

- Benno Malte Fuchs
E-Mail fuchs@dfg-vk.de
- Katja Görgen
E-Mail Goergen@dfg-vk.de
- Jürgen Grässlin
E-Mail graesslin@dfg-vk.de
- Markus Hornberger
E-Mail hornberger@dfg-vk.de
- Kathi Müller
E-Mail mueller@dfg-vk.de
- Christoph Neeb
E-Mail neeb@dfg-vk.de
- Marius Pletsch
E-Mail pletsch@dfg-vk.de
- Jan Sander
E-Mail sander@dfg-vk.de
- Thomas Carl Schwoerer
E-Mail schwoerer@dfg-vk.de

DFG-VK-Landesverbände und -Gruppen: www.dfg-vk.de/kontakte

Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, Braunschweiger Str. 22, 44145 Dortmund
Telefon 0231 - 81 80 32
E-Mail stiftung@dfg-vk.de
www.bertha-von-suttner-stiftung.de

Carl-von-Ossietzky-Solidaritätsfonds der DFG-VK
Hornbergstraße 100, 70188 Stuttgart
<http://cvo.dfg-vk.de/cvo-start>

Die *ZivilCourage* abonnieren unter www.dfg-vk.de/zc

Redaktion *ZivilCourage*
Hornbergstraße 100, 70188 Stuttgart
Telefon 0711 - 51 89 26 20
E-Mail zc@dfg-vk.de
www.zivilcourage.dfg-vk.de

Liebe Leserin, lieber Leser, im bundesweiten Lockdown eine *ZivilCourage*-Ausgabe zu machen, ist ziemlich mühsam. Die Corona-Pandemie schwebt doch irgendwie über allem. Und auch, wenn die DFG-VK insgesamt Wege gefunden hat, ihre Arbeit und ihr Engagement der „neuen Normalität“ anzupassen, Treffen mit Abstand durchführt, eine Video- und Telefonkonferenz nach der anderen macht, Demos nach Hygieneregeln veranstaltet, so sind natürlich viele damit beschäftigt, ihr persönliches Leben zu organisieren. Und als Gesamtverband angemessene Position zu beziehen, die Lage umfassend zu analysieren und strukturell, inhaltlich, strategisch richtige Antworten zu finden ... das würde eigentlich viele persönliche Treffen und intensive Diskussionen erfordern. Also muss wohl gerade einiges Stückwerk bleiben und vorläufig sein.

Wie wir uns mit „Corona“ auseinandersetzen könnten, zeigt der Beitrag von Joachim Schramm. Bei der Landesdelegiertenkonferenz NRW hat er einen Vortrag zum Thema „Corona und Sicherheit“ gehalten und damit Impulse für eine Diskussion geliefert. Solche Diskussionen brauchen wir viel mehr.

Mein Wunsch: Nutzt doch als DFG-VK-Mitglieder die Mailingliste als Diskussionforum und bringt Euch ein – Anmeldung unter admin_it@dfg-vk.de

Das zweite große Thema dieser Tage ist die US-Präsidentschaftswahl. Ob und wann Trump seine Niederlage eingesteht, ist jetzt, Mitte November, noch nicht abzusehen.

Falls es aber so kommt, dass Joe Biden und Kamala Harris am 20. Januar ihre Ämter als Präsident und Vizepräsidentin, wie von der US-Verfassung vorgesehen, antreten und es nicht zum Bürgerkrieg in den USA kommt, dann wäre damit zwar wenigstens ein Stück demokratische



Foto: privat

Normalität wieder eingekehrt.

Beruhigen kann uns das aber als Friedensbewegung in Deutschland keineswegs. Nicht anders als schon der Friedensnobelpreisträger und Drohenmörder Barack Obama und der „durchgeknallte“ Donald Trump wird Joe Biden von den europäischen Nato-Mitgliedern mehr Ausgaben für Militär und Rüstung fordern und sich auf das berühmte 2-Prozent-Ziel berufen. Auch bei uns werden die Stimmen (wieder) lauter werden, die behaupten, Deutschland und Europa müsse mehr Verantwortung in der Welt übernehmen – und diese vor allem militärisch definieren. Gerade dieser Tage kam die SPD auf die Idee, zusätzlich zu den nationalen Armeen ein eigenes EU-Militär zu fordern.

Andreas Zumach erinnert in seinem Beitrag zur Verantwortung Europas in der Welt daran, „Die EU muss wieder zum Friedensprojekt werden“, und benennt konkrete Punkte zur Umsetzung. Gerade im Blick auf die Bundestagswahl im Herbst 2021 sollten wir alle Möglichkeiten nutzen, diese Perspektive in die Diskussionen einzubringen und auch in Aktionen umzusetzen. Nach dem Motto: Abrüsten statt aufrüsten – Sicherheit neu denken! (<https://abruesten.jetzt> und <https://www.sicherheitneudenken.de>)

Auch und gerade die Pandemie zeigt uns doch, dass uns nicht SoldatInnen und Panzer fehlen, sondern gut ausgebildetes und ordentlich bezahltes Personal im Gesundheits- und Sozialbereich.

Und das Titelthema allgemeine Dienstpflicht? Es taucht zu allen möglichen und unmöglichen Zeiten auf. Die Argumente sind immer die gleichen, die Gegenargumente auch. Wichtig, sie dennoch mal wieder zu benennen.

Ich wünsche gute Gesundheit und klares Denken

Stefan Philipp

Sprechen statt brechen

Vom Umgang mit problematischen Ansichten von Freunden

Von Willi Rester



Foto: privat

Ich arbeite schon seit ein paar Jahren in unserer DFG-VK-Gruppe Oberpfalz mit einem lebenswürdigen älteren Herrn zusammen, ohne den in einem Teil unseres räumlich sehr ausgedehnten Gruppengebiets die Friedensarbeit kaum aufrecht zu erhalten wäre.

Vor einiger Zeit lud er mich ein, fern seiner Heimatstadt eine Demo zu besuchen, die jetzt als Hygiene-Demos bekannt sind. Ich hatte mich etwas verspätet und konnte ihn dabei beobachten, wie er dastand mit einem Pappschild, auf dem er seine Sorge um die Aushöhlung des Demonstrationsrechts kund tat. Hinter ihm stand die örtliche AfD, durchweg Flügelleute, daneben Impfgegner der Weltverschwörerfraktion usw., inmitten dreimal so viel Eltern, die Probleme mit Kinderbetreuung und Homeschooling hatten. Als wir nach Ende der Demo endlich miteinander sprechen konnten, erzählte er mir, es seien keine extremistischen Aussagen gefallen und keine Nazis und Verschwörungsleute da gewesen. Im Hintergrund war derweil die Demoorganisatorin im trautem Gespräch mit dem AfD-Fraktionsvorsitzenden vertieft.

Soll ich nun mit dem DFG-VK-Kollegen brechen, gar seinen Ausschluss aus dem Verband betreiben? Ein Mensch, mit dem ich zu 95 Prozent seiner Ansichten übereinstimme, der weder Corona leugnet noch die Wirksamkeit der Eindämmungsmaßnahmen, aber das Recht auf freie Meinungsäußerung als wichtiger ansieht als Infektionsschutzmaßnahmen. Nein, ich werde nicht mit ihm brechen. Ich werde mit ihm sprechen.

Ich sage ihm, dass ich Angst habe, wenn er gemeinsame Sache macht

mit Leuten, die vor acht Jahren meinen früheren Nachbarn und Parteigenossen auf eine Todesliste setzten, weil er als Parlamentsabgeordneter ungleich prominenter war als ich, ich aber die gleichen Ansichten hatte und habe. Dass es mich graust, wenn eine neben der Friedensfahne wehende Reichskriegsflagge das Soldatentum als charakterbildend glorifiziert. Dass sich mein von Technik und Marxismus geprägtes Gehirn sträubt, logikfreie Verschwörungstheorien überhaupt nachzuvollziehen. Dass es mich ekelt, wenn Ausdrücke und Symbole aus der Nazizeit zweckentfremdet werden, mit denen eine selbstinszenierte Opferrolle auch noch dramatisch überhöht werden soll. Und einiges mehr.

Der ältere Herr kann sich meine Meinung anhören und selbst entscheiden. Mag er um der lieben 95-Prozent-Übereinstimmung willen mit mir weiter arbeiten und sich abgrenzen gegen rechts oder die Grenze überschreiten und seine Konsequenzen ziehen.

Wir sind ein freies Land, und freie Meinungsäußerung ist ein hohes Gut. Wenn sich aber deswegen jemand entschließt, z.B. rechtsextremistisches Gedankengut nachzuplappern, darf er/sie sich nicht wundern, schon gar nicht beklagen, wenn ich ihn/sie als Faschisten bezeichne.

Komische Meinungen in die Schublade „Bäh“ zu stecken dagegen behindert mich, wieder mal meine Positionen und Überzeugungen zu überprüfen – und in der Regel für nach wie vor gut zu befinden.

Willi Rester ist aktiv in der DFG-VK-Gruppe Oberpfalz und einer der VertreterInnen des Landesverbands Bayern im Bundesausschuss.



Inhalt

Titel

04 Freiheit statt Dienstzwang – Die verfassungswidrigen Überlegungen zu einer allgemeinen Dienstpflicht

Pazifismus

07 Ulli-Thiel-Friedenspreis für SchülerInnen und Schulen erstmals verliehen

08 Corona und Sicherheit

11 Europa – Friedensprojekt oder Global Military Player

Kriegsdienstverweigerung

14 Grafisches Erzählbuch zu Hermann Brinkmann, der sich 1974 als abgelehnter Kriegsdienstverweigerer das Leben genommen hat

Antimilitarismus

16 Rüstungsexport- und Militärmacht Türkei

18 Erinnerung an NS-Verfolgte in Wattenscheid

19 Stadtrundfahrt in Ulm zum Nachdenken

20 Verfassungsbeschwerde gegen Hausdurchsuchungen wegen Adbusting

International

21 Solidarität mit den Gefangenen für den Frieden

26 Global betrachtet

DFG-VK-Info

24 Bundesweites U35-Treffen der DFG-VK in Berlin

25 „Was macht eigentlich unser politischer Geschäftsführer?“

26 Was neue DFG-VK-Mitglieder denken

28 Die DFG-VK-Satzung, das unbekannte Wesen

Friedenskultur

30 Musik für Frieden und Gerechtigkeit

Erinnerung

31 Nachruf auf Otfried Nassauer
27 Impressum • 32 Briefe • 34 Literatur • 35 Satire • 35 Beitrittserklärung zur DFG-VK • 36 Karikatur



Freiheit statt Dienstzwang

Die verfassungswidrigen Überlegungen zu einer allgemeinen Dienstpflicht

Von Stefan Philipp

Nein, eigentlich muss niemand Sorge haben, dass in Deutschland irgendwann eine allgemeine Dienstpflicht eingeführt wird. Nationale und internationale Bestimmungen verbieten das ganz eindeutig. Warum also die Beschäftigung mit diesem Thema?

Die Erfahrung zeigt, dass aus verschiedenen politischen Ecken die Forderung nach einer solchen Dienstpflicht immer wieder erhoben wird. Vor allem die für Krieg und Militär zuständige Bundesministerin und (Noch-)CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer bringt eine solche Dienstverpflichtung seit Jahren immer wieder ins Gespräch. Nicht zu vergessen ist auch, dass die Wehrpflicht als eine spezielle Form der staatlichen Indienstnahme keineswegs endgültig abgeschafft, sondern seit Mitte 2011 lediglich ausgesetzt ist.

Aber nicht nur von „ganz oben“ wird die Forderung nach einem Pflicht-

jahr erhoben. Nach den „Jugend-Krawallen“ im Juli in Stuttgart schrieben die Oberbürgermeister von Tübingen, Boris Palmer (Grüne), Schwäbisch Gmünd, Richard Arnold (CDU), und Schorndorf, Matthias Klopfer (SPD), einen gemeinsamen Brief an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (Grüne) und den Innenminister Thomas Strobl (CDU). Darin forderten sie die beiden auf, in Berlin bei der Bundesregierung oder über den Bundesrat eine „Dienstpflicht für alle Menschen in unseren Städten und Gemeinden anzuregen“. Eine solche solle, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, für alle jungen Menschen eingeführt werden, die hier leben und in sozialen und kulturellen Einrichtungen abgeleistet werden können oder auch bei der Bundeswehr.

Bis in die schwäbische Provinz reicht also die Vorstellung, eine Dienstpflicht könnte viele Probleme

lösen, vom Pflegenotstand über den mangelnden gesellschaftlichen Zusammenhalt bis zur ungenügenden Zahl freiwilliger Bewerbungen zur Bundeswehr.

Und fragt man im Bekanntenkreis herum, dann gibt es nicht wenige, die ein Pflichtjahr erstmal für eine gute Idee halten.

Die Idee einer Dienstpflicht steckt in vielen Köpfen und ist so etwas wie ein Dauerbrenner, der je nach Problemlage jede Diskussion befeuern kann. Dabei steckt dahinter die verbreitete Vorstellung, der Staat dürfe selbstverständlich auf seine BürgerInnen zugreifen und sie zu einer Dienstleistung verpflichten.

Bei allem, was der bundesdeutsche Staat macht und fordert, muss man aber zunächst fragen, worin die Rechtsfertigung dafür liegt. Was der Staat darf und was nicht, das ist vor allem eine Frage der Machtbegrenzung und der BürgerInnenfreiheit.

Für alles staatliche Handeln in der Bundesrepublik gilt,

dass es an Recht und Gesetz gebunden ist, also nicht willkürlich sein darf. Und für die BürgerInnen gilt dem Staat gegenüber, dass sie Grundrechte als Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe haben, die ihre Freiheit schützen und garantieren. Verbindlich festgelegt sind diese Grundrechte im ersten Kapitel des Grundgesetzes in den Artikeln 1 bis 19.

Für die Frage einer allgemeinen Dienstpflicht zentral bedeutsam ist der Artikel 12 des Grundgesetzes. In dessen Absatz 2 ist bestimmt: „Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.“

Das Grundgesetz und insbesondere der Grundrechtskatalog wurden 1949 als bewusste Antwort auf den bzw. Abkehr von dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat geschaffen.

Während der NS-Zeit gab es eine ganze Reihe von Dienstpflichten, vor allem die 1935 für Männer eingeführte Reichsarbeitsdienstpflicht und das für Frauen 1938 eingeführte Pflichtjahr in Land- und Hauswirtschaft und ab 1939 ebenfalls die Reichsarbeitsdienstpflicht.

Mit dem Begriff der „Herkömmlichkeit“ in Art. 12 Abs. 2 sind gerade solche Dienstleistungspflichten gemeint, die vor der NS-Zeit üblich waren. Neben Feuerwehrpflichten oder Deichdiensten an den Meeresküsten gab es aber keine öffentlichen Dienstleistungspflichten, an die sich für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht anknüpfen ließe. Solche Pflichtdienste, wie sie in der Nazi-Zeit obligatorisch waren, sollten mit Art. 12 Abs. 2 GG gerade ausgeschlossen werden.

Auch der „vaterländische Hilfsdienst“, der im Deutschen Reich 1916, also mitten im Ersten Weltkrieg, eingeführt wurde, eignet sich nicht als Anknüpfungspunkt für eine Dienstpflicht in der Bundesrepublik des 21. Jahrhunderts. Der Hilfsdienst unter Kaiser Wilhelm II. war als Reaktion auf den

Arbeitskräftemangel in der Rüstungsproduktion infolge des riesigen militärischen Personalbedarfs während des Krieges eingeführt worden. Zu leisten hatten ihn nach dem Gesetz alle deutschen Männer zwischen 17 und 60 Jahren, die nicht zum Militär eingezogen waren.

Schon diese kurze rechtliche und historische Betrachtung ergibt, dass das Grundgesetz die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht nicht erlaubt, sondern im Gegenteil sogar verbietet.

Es gab doch aber den Zivildienst, den viele der „Zivis“ mit persönlichem Gewinn für sich selbst gemacht haben. Wäre das kein Anknüpfungspunkt?

Tatsächlich gab es von der Einführung 1961 des zunächst ziviler Ersatzdienst genannten, ab 1973 dann als Zivildienst bezeichneten Dienstes bis zur Aussetzung der Wehrpflicht 2011 weit über zweieinhalb Millionen Zivildienstleistende. Und viele von denen haben für sich dabei positive Erfahrungen gemacht. Der ursprüngliche Name weist aber auf die rechtliche Konstruktion hin: Der Zivildienst war nie ein Projekt mit eigenen Zielen aus sich selbst heraus, sondern immer abgeleitet von der Wehrpflicht als Ersatz für die Kriegsdienstverweigerer, die den Dienst bei der Bundeswehr verweigert hatten.

Als das Grundgesetz 1949 verabschiedet wurde, gab es kein deutsches Militär (mehr), entsprechend keine Regelungen dazu in der Verfassung, dafür den Artikel 4 Absatz 3, der bestimmte: „Niemand darf gegen sein Gewissen zu Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“ Beides eine Konsequenz aus dem 1939 begonnenen verbrecherischen deutschen Angriffskrieg.

Als Bundeskanzler Adenauer seine schon lange bestehenden Remilitarisierungspläne Mitte der 1950er Jahre umsetzte und die Bundeswehr aufgebaut wurde, war klar: Eine Armee mit fast 500 000 Soldaten war nur über die Wehrpflicht rekrutierbar.

„Alte“ Plakate – und doch ganz aktuell

Bereits 1958 hatte die damalige IdK (Internationale der Kriegsdienstgegner; eine Vorläuferorganisation der DFG-VK) solche „Ausgestorben“-Plakate hergestellt (und die Polizei in München hatte sie gleich beschlagnahmt).

Nun hat der DFG-VK-Landesverband Hamburg/Schleswig-Holstein sie neu aufgelegt. Bestellt werden können die über den Shop der DFG-VK im Internet unter der Adresse: <https://shop.dfg-vk.de/Plakate/>



Format A1; 0,20 €/Stück + Porto



Format A3; 0,10 €/Stück + Porto

Austauschanzeige

graswurzel revolution



Seit 1972 erscheint die *graswurzelrevolution* und kommentiert die aktuelle Politik und Kultur aus gewaltfrei-anarchistischer Sicht.

Jahresabo / Geschenkaboo: 38 €
(10 Ausgaben)

Schnupperabo: 5 €
(8 € Ausland, 3 Ausg., Vorkasse)

Auslandsabo: 48 €

Förderabo: 60 €

Zu bestellen auf: graswurzel.net
Mail: abo@graswurzel.net

Abos verlängern sich automatisch. Sie können jederzeit gekündigt werden. Geschenkabos verlängern sich nicht automatisch. Ein Schnupperabo verlängert sich ohne Kündigung zum Jahresabo. Kündigung jederzeit möglich.

Eine verfassungsrechtliche Grundlage dafür gab es nicht, sondern vielmehr die Berufsfreiheit und das Verbot einer Dienstpflicht in Artikel 12 Grundgesetz. Also musste das Grundgesetz so geändert werden, dass die eigentlich verbotene Wehrpflicht möglich wurde. Letztlich wurde das mit dem auch heute noch gültigen Artikel 12a erreicht, der in seinen ersten beiden Absätzen lautet: „(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zu einem Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivildienstverband verpflichtet werden. (2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.“

Manche JuristInnen bezeichnen das mit guten Gründen als verfas-

sungswidriges Verfassungsrecht. Klar ist aber: Die Wehrpflicht ist eine Sonderregelung, die den allgemeinen Bestimmungen und Freiheiten vorgeht mit der Begründung, dass es dabei um Krieg und Frieden, Verteidigung und die Existenz des Staates gehe. Nur dieses Argument kann in der juristischen Logik die Ausnahme von der ansonsten geltenden Freiheit bzw. dem Verbot eines Zwangsdienstes rechtfertigen.

Und wegen des von der Verfassung geforderten Schutzes der Kriegsdienstverweigerung wurde einerseits ein höchst umstrittenes Prüfungsverfahren geschaffen und andererseits ein Ersatzdienst für diejenigen, die die Gewissensinquisition erfolgreich überstanden hatten.

Auch dieser erst Ersatz-, dann Zivildienst war rechtlich die Erfüllung der Wehrpflicht – ein Grund für viele Totalverweigerer, die dem Staat das Recht zur Kriegsdienstverpflichtung grundsätzlich absprachen und von denen manche wegen ihrer Entscheidung ins Gefängnis mussten.

Von der Funktion her war der Zivildienst ein Abschreckungsinstrument vor der Kriegsdienstverweigerung und zur Aufrechterhaltung des Kriegsdienstzwangs. Denn hätte es keine erzwungene und letztlich mit der Androhung von Gefängnisstrafen durchgesetzte Ersatzleistung gegeben, dann wären vermutlich sehr viel weniger junge Männer „freiwillig“ in die Kasernen eingerückt und die Zahl der Kriegsdienstverweigerer noch sehr viel höher gewesen. Ein eigenes Ziel hat der Zivildienst nie gehabt, auch wenn natürlich die Trägerorganisationen vor allem aus den Wohlfahrtsverbänden sich bemüht haben, ihn unter den gegebenen Bedingungen so sinnvoll wie möglich zu gestalten.

All diese Aspekte sollte man bei den Forderungen nach Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht im Hinterkopf haben und auch aussprechen: Dienstpflicht ist das Gegenteil von Freiheit und von der Verfassung verboten.

Natürlich könnte das Grundgesetz geändert werden – mit jeweils einer Mehrheit von zwei Dritteln in Bundestag und Bundesrat. Es ist aber nicht ansatzweise erkennbar, wie eine nachvollziehbare, überzeugende und auch vor dem Verfassungsgericht bestehende Begründung für die Einführung eines Pflichtjahres aussehen könnte.

Die Wehrpflicht ist letztlich daran gescheitert und 2011 ausgesetzt worden, weil sie nicht mehr „gerecht“ durchgeführt werden konnte – bezogen darauf, dass sie „allgemein“ hätte sein müssen und auch wegen des Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 3. Bei damals sinkendem Personal-Bedarf der Bundeswehr wegen Verkleinerung der Truppe mit der Folge, dass nur noch ein Teil der eigentlich zur Verfügung stehenden einberufen wurde, gleichzeitig aber alle Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst, war die Wehrpflicht politisch, gesellschaftlich, juristisch nicht mehr länger zu halten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte schon vorher festgestellt, dass es von der Verfassung her zwar eine Entscheidung zur Landesverteidigung gebe, es dem Gesetzgeber aber freigestellt sei, ob er das Militär über eine Wehrpflicht oder aber durch die Einstellung von Profis organisieren wolle.

Ähnliche Probleme einer gerechten Heranziehung im Rahmen einer allgemeinen Dienstpflicht würden sich auch heute stellen. Schon die Frage, ob auch Frauen Dienst leisten müssten – vermutlich ja –, dürfte strittig sein. Wohin mit Hunderttausenden von jungen Menschen jedes Jahr? Warum überhaupt die Jungen und nicht die Alten? Welcher volkswirtschaftliche Schaden entsteht, wenn Hunderttausende ein Jahr später ins Berufsleben einsteigen? Was mit denen machen, die den staatlichen Dienstzwang verweigern? Ins Gefängnis? Fragen über Fragen, die die meisten Dienstpflicht-Rufer sich weder gestellt haben noch eine Antwort wüssten.

Stefan Philipp ist Chefredakteur der ZivilCourage. ‹‹

Frieden schaffen – ohne Waffen

Ulli-Thiel-Friedenspreis für SchülerInnen und Schulen erstmals verliehen

Von Ernst Rattinger

Frieden schaffen – ohne Waffen. Wer kennt sie nicht, die eingängige Losung der Friedensbewegung, die seit Jahrzehnten verwendet wird. Doch nicht viele wissen, dass der Schöpfer des Spruchs, Ulli Thiel, anfangs gar nicht sicher war, dass dieser kleine Zweizeiler wirklich etwas taugen könnte. Die Bedenken waren bald erledigt, als die klare Losung immer wieder zu hören und zu lesen war – auf Postern, T-Shirts und Transparenten.

Und auch der Ulli-Thiel-Friedenspreis für Schulen in Baden-Württemberg war kein Blitzstarter, als nach dem Tod Ulli Thiels im Jahre 2014 Friedensbewegte aus dem Südwesten erste Überlegungen im Hinblick auf einen Preis für SchülerInnen und Schulen anstellten. Sollte der Preis nur für eine bestimmte Altersgruppe gedacht sein? Sollten auch Schulen in Rheinland-Pfalz angesprochen werden? Wie sollte die Jury zusammengesetzt sein?

Nach einigem Hin und Her war es dann klar: Der Preis wird verliehen von

der Evangelischen Kirche in Baden – Arbeitsstelle Frieden, der DFG-VK Baden-Württemberg sowie pax an! Die Ausschreibung wurde veröffentlicht im Herbst 2019, und niemand konnte ahnen, dass der Einsendeschluss im Frühjahr 2020 genau in die Zeit der Pandemie fallen sollte. So gab es dann ganz wenige Stunden vor dem Einsendeschluss erleichtertes Aufatmen bei den Veranstaltern, als tatsächlich preiswürdige Einreichungen vorlagen und nicht nur Ankündigungen per Mail.

Die ursprünglich für den Monat Juli geplante Preisverleihung musste coronabedingt verschoben werden, doch am 30. September war es dann soweit: Preisverleihung in den Räumen des Oberkirchenrats in Karlsruhe mit einer Laudatio des Landesbischofs Jochen Cornelius-Bundschuh und gleichzeitig Start des Ulli-Thiel-Preises 2021.

Das Projekt einer Grundschule in Bammental zum Thema der friedlichen Konfliktlösung in Schule und Familie überzeugte die Juroren am meis-

ten und brachte den Kindern und den betreuenden Lehrerinnen den ersten Preis. Nicht weniger beeindruckte ein kleines Erklär-Video einer Gruppe der Otto-Graf-Schule in Leimen zum aktuellen Thema Rechtspopulismus.

Ein speziell in der Bodenseeregion höchst brisantes Thema erforschte eine Projektgruppe des Graf-Zepelin-Gymnasiums Friedrichshafen: Die Entwicklung und Bedeutung der Rüstungswirtschaft rund um den Bodensee. Ein Schüler dazu in seiner Dankesrede: „Wir leben in einer reichen Stadt und wenn du dich fragst, woher kommt dieser Reichtum, dann wird dir plötzlich klar, dass der Reichtum darauf beruht, dass andere Menschen sterben – dann wirst du nachdenklich.“

Ernst Rattinger ist aktiv in der DFG-VK-Gruppe Mittelbaden, Vertreter des baden-württembergischen Landesverbands im DFG-VK-Bundesausschuss und Vorsitzender von pax an! Weitere Informationen: www.ulli-thiel-friedenspreis.de <<



Foto: Stefan Maas/ekiba

Die PreisträgerInnen zusammen mit den OrganisatorInnen des Ulli-Thiel-Friedenspreises nach der Preisverleihung im September in Karlsruhe

„Corona und Sicherheit“

Referat bei der NRW-Delegiertenkonferenz: Falsche Prioritäten, falsche Sicherheit

Von Joachim Schramm

„Corona und Sicherheit“ ist ein Begriffspaar, das uns in diesem Jahr auf vielfältige Art und Weise begegnet ist. Daher haben wir das bei unserer Landesdelegiertenkonferenz in Nordrhein-Westfalen Mitte September zum Thema einer Diskussion gemacht. „Corona und Sicherheit – falsche Prioritäten, falsche Sicherheit“ lautete der Titel. Am Beginn stand ein Input von mir, an den sich eine lebhafte Diskussion anschloss.

In dem Einführungsvortrag wurden drei Aspekte dieses Themas angesprochen: Die Prioritätensetzung des Staates bei der Gesundheitsversorgung als Teil der inneren Sicherheit einerseits und dem Militär als Bestandteil der äußeren Sicherheit andererseits, dann die Frage der Grundrechtseinschränkungen im Zuge der Bekämpfung von Corona und schließlich die Frage, wie der sogenannte erweiterte Sicherheitsbegriff des militärischen Systems dazu führt, viele Sicherheitsbereiche dem Militär unterzuordnen.

Gesundheitsvorsorge oder Aufrüstung? Ein wesentliches Ziel der Maßnahmen gegen Corona ist die Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems, vor allem der Krankenhäuser.

Die Bilder und Berichte im Frühjahr aus Ländern wie Spanien und Italien, wo es zu wenig Intensivbetten für Todkranke oder zu wenig Beatmungsgeräte gab oder wo über die Triage, die aus der Kriegsmedizin stammende Behandlung nach Heilungschancen, nachgedacht wurde, beeinflusste auch die Diskussion hier.

Und es wurde deutlich, dass trotz der internationalen Erfahrungen, die ja über Pandemien wie Ebola oder Cholera vorlagen, auch in Deutschland zu

wenig Kapazitäten für solche Situationen vorhanden waren, zu wenig Pflegepersonal, zu wenig Konzepte, wie man mit einer solchen Situation umzugehen habe.

Das ist umso skandalöser, als bereits vor acht Jahren, nämlich 2012, eine Risikoanalyse für eine Pandemie erstellt wurde. Dazu im März das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe:

„Die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz auf Bundesebene dient der vorsorglichen Beschäftigung mit möglichen bundesrelevanten Gefahren und den zu erwartenden Auswirkungen auf die Bevölkerung, ihre Lebensgrundlagen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Deutschland. Ihre Ergebnisse sollen als Informations- und Entscheidungsgrundlage dienen und somit eine risiko- und bedarfsorientierte Vorsorge- und Abwehrplanung im Zivil- und Katastrophenschutz ermöglichen. (...) Bei dem analysierten Pandemieszenario aus 2012 handelt es sich um ein (...) hypothetisches Szenario, das einen hypothetischen Verlauf einer Pandemie in Deutschland beschreibt. Der damals modellierte Pandemie-Verlauf erfolgte durch die fachlich federführende Behörde, das Robert-Koch-Institut (RKI). (...) Ob und welche Maßnahmen in den Ländern auf Grundlage der Risikoanalyse 2012 getroffen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.“ (<https://bit.ly/2Tjxx0s>)

Während also im militärischen Bereich laufend Manöver und Übungen stattfinden, Bedrohungsszenarien durchgespielt und entsprechende (kostenintensive) Schlussfolgerungen daraus gezogen werden, sind offenbar die Ergebnisse dieser Risikoanalyse einer Pandemie in irgendwelchen Schubladen verschwunden. Denn eine Berücksichtigung hätte ja

Geld gekostet. Geld, das auf staatlicher Ebene nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, da man dort im Gesundheitsbereich vergleichsweise wenig investiert.

Von 2015 bis 2019 stieg der Gesundheitsetat im Bundeshaushalt von 12 auf 15,3 Milliarden Euro an, in fünf Jahren immerhin um 3,2 Milliarden. Gleichzeitig stieg jedoch der Militäretat um das Dreifache, von 32,9 auf 43,2, also um 10,3 Milliarden Euro. Von 2019 auf 2020 sollte der Gesundheitsetat sogar schrumpfen, durch die inzwischen beschlossenen Nachtragshaushalte ist er angesichts von Corona auf außergewöhnliche 41 Milliarden Euro erhöht worden. Erst jetzt sieht man sich gezwungen, mehr in den Gesundheitsbereich zu investieren. Vorher war das Militär wichtiger. Andersherum hätten viele von den derzeit über 9000 Corona-Toten vielleicht überlebt.

Der angeblichen militärischen Sicherheit wird also staatlicherseits deutlich Priorität vor der gesundheitlichen eingeräumt – mit entsprechenden dramatischen Folgen.

Grundrechte und Gesundheits-Sicherheit. Die Frage, wie stark die Bekämpfung von Corona in die demokratischen Grundrechte in unserem Land eingreifen darf, hat im Sommer neue Aktualität gewonnen. Wir als Friedensbewegung waren mit dieser Frage allerdings schon zu Beginn der Pandemie konfrontiert.

Schon kurz nach den ersten Verböten von größeren Menschenansammlungen stand in NRW die Frage im Raum, ob wir im Bündnis mit anderen eine Anti-Defender-Demonstration in Duisburg durchführen. Erst nachdem feststand, dass das Manöver nicht in ursprünglicher Form durchgeführt wurde, und als uns Signa-

le erreichten, dass viele potenzielle Teilnehmer aus Angst vor einer Ansteckung wohl nicht teilnehmen würden, haben wir im März beschlossen, die Demo abzusagen. Hier stand also nicht im Raum, sich unwidersprochen staatlichen Anordnungen zu beugen, sondern die Abwägung verschiedener Aspekte.

Ähnlich verhielt es sich mit der Entscheidung, den Ostermarsch Rhein/Ruhr nur in abgewandelter Form durchzuführen. Gleichzeitig haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass zeitgleich die Anti-AKW-Gruppen im Münsterland ihr Recht auf Protest gerichtlich durchsetzten, und nur die zu kurze Frist hat vielleicht verhindert, dass auch die Kölner Friedensbewegung gerichtlich gegen das Verbot eines Osterspaziergangs vorging.

Zu Recht kritisierte die Linke-Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke, dass zur Einschränkung von Versammlungsfreiheit und weiteren Grundrechten eine schlichte Rechtsverordnung ausreiche, also keine Diskussion und Beschlussfassung mit einfacher oder gar Zweidrittelmehrheit im Parlament notwendig sei. Doch dies hat lange kaum jemanden gestört, und erst, als mit Maskenpflicht und Lockdown Beschränkungen größere Kreise der Bevölkerung betrafen, wurden das zum Thema. Und statt sich nun kritisch mit sinnvollen und nicht sinnvollen Beschränkungen sachlich auseinanderzusetzen, haben wir einen Streit darüber erlebt, ob es Corona überhaupt gibt oder nicht, ob es eine Pandemie ist oder nicht, ob man an oder mit Corona stirbt.

Die im Sommer gut beherrschte Situation in Deutschland mit wenigen Krankheitsausbrüchen und wenigen Toten wurde zum Anlass genommen, geflissentlich über das dramatische Infektionsgeschehen in Ländern wie USA, Indien, Brasilien etc. hinwegzusehen, als würde es sich um unterschiedliche Krankheiten handeln. Diese besorgniserregende Diskussion reicht in linke und Kreise der Friedensbewegung hinein, und nicht zufällig waren Ende August bei der Co-

rona-Demo in Berlin auch Friedensfahnen zu sehen.

Nun ist es ja nicht gefährlich, dass sich Menschen für Freiheitsrechte einsetzen. Und es ist berechtigt, die einzelnen Maßnahmen der Regierung und der Behörden kritisch zu hinterfragen. Nachdenklich stimmt es jedoch, dass sich dieser Freiheitsdrang



Landesdelegiertenkonferenz der DFG-VK NRW Mitte September in Duisburg

oder die Sorge um unser Grundgesetz in diesem Ausmaß nicht z.B. am Bruch des Friedensgebotes durch Auslandseinsätze und Rüstungsexporte oder an dem durch Hartz IV konterkarierten Sozialstaatsgebot festmachte, sondern offenbar bei vielen am eigenen Wohlbefinden. „Ich muss Maske tragen, ich darf nicht in die Disco oder ins Konzert, ich darf nicht in Urlaub fahren, wohin ich will.“

Diese Ich-Bezogenheit mischt sich mit der Bereitschaft, mit allen zusammenzugehen, die in dieser Sicht der Dinge übereinstimmen. Die Bilder von friedlichen Demonstranten, die ungestört an Nazi-Trupps mit Reichsflaggen vorbeizogen, haben mich erschrecken lassen. Die Tatsache, dass keine sinnvolle Erklärung für die angeprangerten Grundrechtseinschränkungen geliefert wird (wenn sie denn nicht dem Gesundheitsschutz dienen) außer dem Verweis auf dunkle Mächte und einzelne Krisengewinnler, zeigt die Politikferne vieler der Corona-Protestler. Doch diejenigen, die aus diesen

unklaren, nebulösen Verdächtigungen und der Kritik an allem und jedem ihren Vorteil ziehen wollen, lauern schon in den Startlöchern. Wenn die Initiative „Querdenken 711“ im August Neuwahlen forderte, war damit ja die Hoffnung verbunden, andere Kräfte würden an die Regierung kommen, nämlich die, die ihre Ansichten teilen. Das sind im

Moment aber nur die Rechten. Diese profitieren immer, wenn nicht das rationale Denken und die überdachte politische Analyse das Handeln der Menschen bestimmt, sondern wirre Theorien, Ängste vor dem Unbekannten und die Entsolidarisierung. Dagegen sollten wir uns als Friedensbewegung zur Wehr setzen!

Erweiterter Sicherheitsbegriff in falschen Händen. In den 1980er Jahren wurde aus der Zivilgesellschaft darauf hingewiesen, dass eine Beschränkung der staatlichen Sicherheitsvorsorge auf die militärische Abwehr von möglichen Angriffen zu kurz greife. Bei der Sicherheit müsse es auch um Fragen von sozialer Sicherheit, Umweltschutz usw. gehen. Diese Argumentation wurde leider von der falschen Seite aufgegriffen, der militärfreundlichen Politik.

Heute wird dort von einem „erweiterten Sicherheitsbegriff“ gesprochen, wird im Weißbuch der Bundeswehr ein Sicherheitskatalog aufge-

macht, der von militärischen Angriffen über terroristische Attacken, Umweltkatastrophen und Migrationsströmen bis zu Pandemien reicht. Wenn dies im Weißbuch steht, ist klar, dass die Bundeswehr sich mit diesen Dingen befassen soll und somit eine breite Berechtigung ihrer Existenz erhält.

Obwohl die Bundeswehr gar nicht in der Lage ist, die Ursachenbekämpfung von Migration oder die Bekämpfung einer Pandemie zu leisten, und auch für die anderen Sicherheitsfragen die falsche Antwort ist, täuscht die Bundesregierung so vor, sie sei auf alle Bedrohungen vorbereitet und die Milliarden für die Armee würden an der richtigen Stelle ausgegeben.

Das Gegenteil ist der Fall. Prof. Lothar Brock, damals bei der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung tätig, hat schon in den 2000er Jahren auf die Problematik dieses „erweiterten Sicherheitsbegriffs“ hingewiesen:

„An die Stelle einer Analyse des Zusammenhangs zwischen wirtschaftlicher Marginalisierung, Diskriminierung, Staatszerfall, kultureller Fremdbestimmung, Aufkommen neuer Krankheiten und Gewalt tritt die rhetorische Gleichschaltung der einschlägigen Politikfelder. (...) Und nicht nur das: Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs ist gleichbedeutend mit einer Erweiterung des Spektrums von Bedrohungen, mit denen die Menschen konfrontiert werden. Die Ausweitung von Bedrohungsgefühlen aber fördert nach aller Erfahrung eher die Akzeptanz militärischer Vorsorge oder militärischer Eingriffe in akute Konflikte als die politische Bereitschaft, sich auf langwierige zivile Formen der Konfliktbearbeitung einzulassen.“

Der erweiterte Sicherheitsbegriff dient also nicht zur besseren Vorsorge vor Bedrohungen, sondern vorrangig dazu, die Existenz des Militärs und seiner Kosten zur rechtfertigen. Dies ist am Beispiel der Corona-Pandemie deutlich zu beobachten.

Schnell war die Bundeswehr mit dabei, aus Corona Kapital zu schlagen, indem sie medizinisches Perso-

nal und Logistik zur Verfügung stellt. Auch die Übernahme der Kontrolle von Ausgangssperren war schon im Gespräch, wurde dann aber fallengelassen. Der Einsatz der Armee für originäre Polizeiaufgaben ist dann doch noch zu heikel.

Nach Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz ist ein Einsatz der Bundeswehr im Inneren nur auf Anfrage um Amtshilfe erlaubt. Allerdings sind nur nicht-hoheitliche Aufgaben zulässig, im Wesentlichen also technische oder logistische Amtshilfe, bei denen auch keine privatwirtschaftlichen Aufgabenfelder beeinträchtigt werden dürfen. In der Corona-Krise wurden diese Grenzen immer wieder überschritten.

So kritisierte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linken im Bundestag, André Hahn: „Wenn Bundeswehrsoldaten im Saarland in privaten Seniorenresidenzen eines bundesweit tätigen Altenheimbetreibers eingesetzt werden, um dort pressewirksam Einlasskontrollen durchzuführen, habe ich ernsthafte Zweifel, ob die Grenzen der behördlichen Amtshilfe noch gewahrt sind.“

Und die Nordwestzeitung zieht am 5. September die Bilanz: „Sie helfen bei den Coronatests der Urlaubsrückkehrer, machen Registrierungen an Infektions-Hotspots und beschaffen medizinisches Material und Schutzkleidung: Der Einsatz der Bundeswehr im Innern war umstritten – läuft aber reibungslos.“

Auch für die Nachwuchswerbung wurde Corona genutzt: Auf Werbeplakaten zeigte sich die Armee im Pandemie-Einsatz.

Natürlich beschäftigte sich auch die Nato mit Corona. Im März appellierte Generalsekretär Stoltenberg an die Mitglieder, trotz Pandemie nur ja am 2-Prozent-Aufrüstungsziel festzuhalten, als gäbe es keine anderen Sorgen. Und im April hielt das Militärbündnis eine Tagung zu Corona ab. Hier ging es um die Aufrechterhaltung der Kriegsführungsfähigkeit auch unter Pandemie-Bedingungen.

Und damit sind wir beim Hauptproblem des militärorientierten Sicher-

heitsdenkens: Nicht die weitreichende internationale Zusammenarbeit zur Entwicklung von Strategien gegen die reale Gefahr Pandemie steht im Fokus, sondern die Abwehr einer wenig wahrscheinlichen militärischen Bedrohung. Dieser militärischen Sichtweise auf die Welt soll alles untergeordnet werden, sei es die Gesundheit, soziale Probleme oder auch der Klimaschutz.

Diese Sichtweise, die in der Gesellschaft durchaus auf Akzeptanz trifft bzw. nicht hinterfragt wird, gilt es aus friedensbewegter Sicht zu bekämpfen.

Das Szenario „Sicherheit neu denken“ oder auch die Ersetzung der Sicherheitslogik durch eine Friedenslogik sind hier Konzepte, die Friedensbewegung und Friedensforschung in letzter Zeit erarbeitet haben. Es gilt, diese stärker in die gesellschaftliche Debatte zu bringen!

Aber auch der stärkere Schlußschluss mit anderen Bewegungen, die ebenfalls unter dieser falschen Prioritätensetzung zu leiden haben, ist notwendig. Unser DFG-VK-Aufkleber „Geld für Gesundheit statt für Atom-bomber“ ist ein erster Ansatz. Wir müssen z.B. aber auch gemeinsam mit der Klimaschutzbewegung deutlich machen, dass das Militär ein nicht unwichtiger Teil des Problems Klimawandel ist, sondern auch, dass die Milliardenausgaben das Geld fressen, das für die Schaffung von mehr Klimagerechtigkeit dringend nötig ist.

Corona erschüttert nicht nur unser aller Privatleben oder die Wirtschaft. Die Pandemie erschüttert das demokratische Gefüge unseres Staates, erschüttert aber auch den Zusammenhalt innerhalb der Friedensbewegung und anderer demokratischer Bewegungen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass nicht die Rechten und das Militär diejenigen sind, die als Gewinner aus dieser Erschütterung hervorgehen.

Joachim Schramm ist Geschäftsführer des nordrhein-westfälischen DFG-VK-Landesverbands. <<

Friedensprojekt oder Global Military Player

Zur Verantwortung Europas in der Welt

Von Andreas Zumach

Europa muss Verantwortung übernehmen! – aber wie? Immer öfter wird gefordert, dass Europa und auch Deutschland „mehr internationale Verantwortung übernehmen“ müssten angesichts der zahlreichen Krisen einerseits und der politischen und ökonomischen Bedeutung andererseits.

Gemeint ist fast immer, man müsse militärisch aufrüsten und stärker präsent sein, um in Konflikten intervenieren zu können etc. Doch wäre dies eine verantwortliche Politik? Wie sahen die Ergebnisse solcher Versuche, „Verantwortung zu übernehmen“ bisher aus? Und: Wie könnte eine wirkliche Übernahme von Verantwortung in der Welt aussehen?

Die EU und ihre Vorgängerinstitutionen seit 1951 (Montanunion, EWG, EG) sind Friedensprojekte! Ohne jede Einschränkung! Das war die feste Überzeugung der Generation meines Großvaters und meines Vaters, die in den beiden Weltkriegen zwangsweise zum Militär eingezogen wurden, gegen die Franzosen kämpfen mussten, in Frankreich verwundet wurden und in Gefangenschaft gerieten. In den Jahrzehnten nach den beiden Weltkriegen verbrachten sie ihre Auslandsurlaube mit der Familie am liebsten in Frankreich.

Die große Verantwortung meiner und der nachfolgenden Generationen ist es, dafür zu sorgen, dass Deutsche, Franzosen und andere Europäer künftig nicht gegen Dritte Krieg führen.

Doch die historische Erzählung und die Selbstwahrnehmung der EU vom „Friedensprojekt“, das 2012 mit der Verleihung des Friedensnobelpreises in den Köpfen und Herzen vieler Europäer*innen noch einmal bekräftigt wurde, verhindert selbst bei Friedensbewegten, Linken und Grünen

nach wie vor die Wahrnehmung und kritische Analyse der Realitäten und den notwendigen politischen Widerspruch und Widerstand.

Zu dieser Selbstwahrnehmung trägt bei, dass Europa (die Europäische Union und die Schweiz sowie andere Nicht-EU-Mitglieder) nach den zwei von hier ausgegangenen Weltkriegen in manch zivilistorischer Hinsicht weiter ist als die anderen Kontinente: In Europa existieren die meisten Demokratien und die meisten teil- oder gesamtkontinentalen Verträge, die zwischen den Mitgliedsstaaten entweder der EU oder des Europarats und der OSZE vereinbart wurden. Darunter Gewaltverzichtsabkommen, ein Rüstungskontrollvertrag und eine Menschenrechtskonvention, deren Einhaltung alle Bürger*innen vor einem europäischen Menschenrechtsgerichtshof einklagen können.

Allerdings gelten all diese zivilisatorischen Errungenschaften im Wesentlichen nur nach innen, aber nicht gegenüber dem „Rest der Welt“ außerhalb der EU/Europas.

Nimmt man den in Friedensbewegung und -forschung schon lange gebräuchlichen erweiterten, nicht nur auf militärische Mittel begrenzten Friedensbegriff zum Maßstab, war die EU auch vor dem Ende des Kalten Krieges vor 30 Jahren schon längst kein reines Friedensprojekt mehr.

In der Außenwirtschafts- und Handelspolitik und bei dem Versuch, Länder des Südens zur Marktöffnung, Privatisierung, Deregulierung und anderen neoliberalen Konzepten zu nötigen, ging und geht die EU nicht weniger aggressiv vor als die USA, Kanada, Japan oder andere Staaten der Nordens. Ein Beispiel sind die sogenannten „Europäischen Partnerschaftsabkommen“ (EPA) der EU mit einer Reihe nord- und westafrikanischer

Staaten. Auch verhalten sich in der EU ansässige Konzerne bei ihren globalen Aktivitäten nicht sozialer, menschenrechtskonformer oder umweltfreundlicher als Konzerne aus anderen Staaten. Aktuell sabotiert die EU im Uno-Menschenrechtsrat in Genf die Bemühungen um ein Abkommen mit verbindlichen Menschenrechtsstandards für Unternehmen. Die Zeiten, da die EU als international führend galt bei der Bekämpfung der globalen Erwärmung, sind längst vorbei. Führend ist sie dafür inzwischen als der Welt zweitgrößter Rüstungsexporteur (27 Prozent) hinter den USA und vor Russland und China.

Seit dem Ende des Kalten Krieges militarisiert die EU zunehmend ihre 1992 beschlossene „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP). Nach dem Kosovo-Krieg 1999 wird eine EU-Eingreiftruppe geschaffen sowie eine Rüstungs- und Verteidigungsagentur. 2009 verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten im Vertrag von Lissabon, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“. In der 2016 vereinbarten „Globalstrategie“ wird die Schaffung weiterer gemeinsamer militärischer Instrumente vereinbart, 2018 eine „Permanente Strukturierte Zusammenarbeit“ (PESCO) im militärischen Bereich sowie die „regelmäßige reale Aufstockung der Verteidigungshaushalte“. Zu den 47 bislang beschlossenen PESCO-Projekten gehören EU-Kampfhubschrauber und -Artillerie sowie bewaffnete EU-Drohnen.

Seit 2003 gab oder gibt es weiterhin 40 Auslandsmissionen der EU – die meisten davon in Afrika und auf dem Balkan. Davon sind zwar zwei Drittel zivil. Doch 80 Prozent des eingesetzten Personals sind Soldaten. Nicht wenige der 40 Auslandseinsätze – darunter jene am Horn von Afrika, im

Tschad, Kongo, in Georgien und Libyen – dien(t)en zumindest indirekt auch der Sicherung von Ressourcen. Keine der militärischen Missionen hat ihr zu Beginn von der EU erklärtes Ziel einer nachhaltigen Befriedung und Stabilisierung der Einsatzländer/regionen erfüllt.

2019 beschloss die EU erstmals ein gemeinsames Rüstungsbudget, für das in der Haushaltsplanung 2021-2027 über 13 Milliarden Euro budgetiert wurden. Mit weiteren 6,5 Milliarden Euro soll die militärische Infrastruktur in den Mitgliedsländern verbessert werden. Zugleich wurden Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und andere zivile Maßnahmen gekürzt. Im Februar dieses Jahres lancierte Frankreichs Präsident Emmanuel Macron zudem die Idee einer eigenständigen atomaren Abschreckungskapazität der EU, unabhängig von den USA.

Gerechtfertigt wird die Militarisierung der EU von politischen Führungen in Brüssel, Berlin, Paris und anderen Hauptstädten mit der Behauptung, die EU habe eine „internationale Verantwortung“ und müsse zur Wahrnehmung dieser Verantwortung ein „globaler Player“ werden auf Augenhöhe mit anderen „globalen Playern“ (USA, China, Russland). Dazu seien eigene militärische Instrumente und Fähigkeiten unerlässlich.

Die EU muss wieder zum Friedensprojekt werden – die Alternativen für eine zivile, nach außen friedensfähige Europäische Union sind:

1. Oberste Priorität hat die Einstellung und Korrektur aller oben genannten Politiken, mit denen die EU derzeit Unfrieden, Ungerechtigkeit, Umweltzerstörung und Ressourcenkonflikte im „Rest“ der Welt befördert und verschärft;
2. Rüstungsexporte; ungerechte bilaterale bzw. in der World Trade Organization durchgesetzte Handelsverträge; Dumping subventionierter Agrarexporte; Export von elektronischem und anderem Giftmüll;
3. Einstellung aller Maßnahmen zur militärischen Aufrüstung der EU u.a.: Pesco; Aufbau interventionsfähiger gemeinsamer Streitkräfte; Rüstungsprojekte;
4. Beendigung laufender, von der EU eigenmächtig beschlossener Militäreinsätze;
5. Verpflichtung, vorhandene Streitkräfte und militärische Kapazitäten der EU-Mitgliedsstaaten künftig nur noch einzusetzen im Rahmen von Missionen, für die ein Mandat des Uno-Sicherheitsrates vorliegt;
6. Umschichtung der im EU-Haushalt vorgesehenen Mittel für militärische Zusammenarbeit, Rüstungsprojekte etc. auf die Etats für zivile Instrumente zur Konfliktbearbeitung, Entwicklungszusammenarbeit u.ä. sowie deutliche Erhöhung dieser Etats;
7. Ein strategisches Langzeitprogramm für die nächsten 30 Jahre zur wirtschaftlichen und damit auch politischen Stabilisierung der Staaten im Krisenbogen zwischen Marokko und Afghanistan, weil sich nur so die Ursachen und der Nährboden für Gewaltkonflikte, gescheiterte Staaten, islamistisch gerechtfertigten Terrorismus sowie Fluchtbewegungen aus dieser Weltregion überwinden lassen. Bestandteil dieses Programms sollten sein u.a. Ausbildungsprogramme für in den Ländern des Krisenbogens dringend benötigte Fachkräfte auf Basis des in Deutschland, Österreich und der Schweiz praktizierten dualen Ausbildungssystems; Anreize (z.B. Steuernachlässe, Subventionen) für Unternehmen aus der EU, in Ländern des Krisenbogens nachhaltig mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen zu investieren;
8. Beendigung der Flüchtlingsabwehr mit militärischen und polizeilichen Mitteln (Frontex) im Mittelmeer und anderen Außengrenzen der EU. Stattdessen Entwicklung und Umsetzung einer Flüchtlings- und Migrationspolitik, die den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Uno von 1948 sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1953 entspricht. Das ist Ziel 10 der im Jahre 2015 von einem Uno-Gipfel beschlossenen 17 „Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“, zu deren Umsetzung bis spätestens 2030 sich auch alle EU-Mitgliedsstaaten bereits verpflichtet haben;
9. Beschluss, Finanzierung und Durchführung von EU-Projekten zu Rehabilitation und dem Wiederaufbau in Nachkriegsgebieten. Aktuell dringend erforderlich wäre ein Programm zur Minenbeseitigung in Syrien;
10. Aktive Diplomatie und Vermittlungsangebote für Konflikte außerhalb Europas, in denen die EU oder einzelne ihrer Mitgliedsstaaten keine eigenen Interessen verfolgen. Besonders dringend wäre ein Angebot an China und Indien zur Vermittlung in dem gefährlich eskalierenden Konflikt zwischen den beiden Atomwaffenmächten um die Wasserressourcen aus dem Hochland von Tibet, in dem die neun größten Flüsse Asiens entspringen. Ohne eine Deeskalation dieses Konflikts und seine kooperative Lösung droht mittelfristig ein Krieg, bei dem dann möglicherweise Atomwaffen eingesetzt werden;
11. Mit Blick auf Atomwaffen sollte die EU die folgende Schritte unternehmen, um die eigene Sicherheit zu erhöhen, den zunehmend gefährdeten Vertrag zur Nichtverbreitung von A-Waffen (NPT)

zu stärken und die Bestrebungen zur weltweiten Abschaffung dieser Massenvernichtungsmittel zu unterstützen: den Abzug der noch auf den Territorien von EU-Staaten (Deutschland, Belgien, Niederlande) gelagerten Atomwaffen der USA durchsetzen; Unterzeichnung des Uno-Abkommens zum Verbot von Atomwaffen durch alle EU-Mitgliedsstaaten; klare Absage an alle (derzeit vor allem von Frankreich beförderten, aber auch von deutschen Politikern unterstützten) Überlegungen für eine

eigenständige atomare Abschreckung der EU; aktive Unterstützung für die bereits 2010 von der NPT-Überprüfungskonferenz geforderte Uno-Konferenz über eine A-,B-,C-waffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten, deren Durchführung bislang von Israel und den USA verhindert wird;

12. Deeskalation des Verhältnisses zu Russland; Beendigung der wirkungslosen und kontraproduktiven Sanktionen, die die Regierung Putin weder zur Aufgabe der 2014

völkerrechtswidrig annektierten Krim noch zur Einstellung der Unterstützung für die Aufständischen im Donbas bewegen konnten; Initiative der EU für eine neue, von der Uno organisierte und überwachte Volksabstimmung auf der Krim mit der Wahloption für eine weitestgehende Autonomie der Krim innerhalb der Ukraine.

Andreas Zumach ist DFG-VK-Mitglied und Journalist. Seit 1988 ist er Uno- und Schweiz-Korrespondent für die Taz mit Sitz in Genf. <<

Nein zu Rüstung – Auch keine Elektropanzer!

Gemeinsamer Protest von AktivistInnen aus Umwelt- und Friedensbewegung in Flensburg

Die Flensburger Fahrzeugbaugesellschaft (FFG) will „Hybridpanzer“ bauen – elektrisch angetrieben, elektronisch gesteuert, besonders umweltfreundlich, leise. Und besonders angriffskriegstauglich, denn das leise Anschleichen ist nur für überraschende Angriffe nötig, in einer Verteidigungsstellung überflüssig. Für die Herstellung der „grünen“ Panzer will die FFG 5 000 Quadratmeter Wald abholzen. Den Raubbau an der Natur und die Rüstungsproduktion werden mit der Schaffung von 150 Arbeitsplätzen gerechtfertigt. Solche Arbeitsplätze braucht kein Mensch,

wer elektronische Panzer bauen kann, wäre auch dazu in der Lage, nützliche Produkte herzustellen, die dem Klimaschutz und dem Leben der Menschen dienen.

Anfang November protestierten 20 AktivistInnen vor dem FFG-Werk, mehr als doppel so viele wie erwartet und angemeldet. Die Teilnehmer*innen einigten sich, die Protestaktionen fortzusetzen, weil es nicht nur um den Umweltschutz geht, sondern generell gegen kapitalistische Profitinteressen, Aufrüstung und Krieg

Ralf Cüppers



„Es ist ein Skandal der Nachkriegsgeschichte“

Interview mit Hannah Brinkmann, die ein grafisches Erzählungsbuch über ihren Onkel gemacht hat. Er hatte sich 1974 als abgelehnter KDVer das Leben genommen.

Du erzählst in Deinem Buch die Geschichte eines Kriegsdienstverweigerers, der nach vergeblichen Versuchen, anerkannt zu werden, Suizid begangen hat. Warum hast Du das Thema aufgegriffen?

Hermann Brinkmann war mein Onkel. Ich bin 1990 geboren und habe ihn nicht kennengelernt. Erst als meine Großmutter starb und ich in ihrem Nachlass eine Todesanzeige von ihm fand, bin ich darauf gestoßen. In der Todesanzeige hat die Familie damals den Fall öffentlich gemacht und die einzelnen Daten sehr genau aufgelistet. Als ich das sah, habe ich mich das erste Mal gefragt, was das überhaupt bedeutet. Ich hatte vorher noch nie von Kriegsdienstverweigerung gehört, wusste nichts von der Problematik.

Wie hat Deine Familie reagiert, als Du ihr von Deinem Projekt erzählt hast?

Hermanns Geschichte ist sehr politisch. Aber für die Teile meiner Familie, die damals dabei waren, ist es auch eine sehr private. Sie hatten sich damals entschieden, mit der Todesanzeige an die Öffentlichkeit zu gehen und diese Anzeige in der FAZ zu veröffentlichen.

Und doch: Nach so langer Zeit sich wieder damit auseinanderzusetzen, das war für einige schwierig. Andere waren sehr offen und bereit, darüber zu sprechen und mir viel zu erzählen. Insgesamt habe ich viel Unterstützung aus meiner Familie erhalten. Dafür bin ich sehr dankbar.

Überraschend zu hören, dass die Familie damals an die Öffentlichkeit ging, Du aber so wenig darüber gehört hattest.

Zum einen, denke ich, ist viel Zeit vergangen. Zum anderen waren die Folgen der Veröffentlichung auch relativ traumatisch. Da standen dann Journalisten der Bild-Zeitung kurz nach der Beerdigung im Garten. Der Fall hat viel Aufsehen erregt.

Aber auch der Umgang damit war sehr unterschiedlich. Von einem Onkel weiß ich, dass er viel mit seinen Töchtern darüber gesprochen hat. Mein Vater hingegen hat eher wenig darüber geredet. Er hat es wohl anders verarbeitet.

Warum war es Dir so wichtig, das Thema aufzugreifen und ein Buch daraus zu machen?

Irgendwie war mein Onkel in der Familie immer präsent. Ich wusste, dass er Suizid begangen hatte. Aber die Entscheidung, ein Buch zu machen, entstand erst, als ich mich mit den politischen Dimensionen auseinandersetzte, erfahren habe, was KDVer in Deutschland in dieser Zeit passiert ist. Es war Unrecht. Und umso mehr ich herausgefunden habe, desto sicherer war ich mir, dass das nicht nur eine persönliche Geschichte ist, die unsere Familie betrifft. Mein Onkel Hermann steht als ein Beispiel dafür, was meines Erachtens ein Skandal der deutschen Nachkriegsgeschichte ist. Das muss erzählt werden.

Du schilderst in Deinem Buch sehr eindrücklich das Prüfungsverfahren.

Es war für mich eines der wichtigsten Punkte darzustellen, was da passiert ist. Vorsitzende der Prüfungsausschüsse waren Juristen aus der Bundeswehrverwaltung. Und auch viele Beisitzer waren total voreingenommen. Ich wollte die Verhandlung im Buch so darstellen, dass sie auch den Stress und die Demütigung zeigt, denen der Verweigerer in diesem Moment ausgesetzt war. Gerade wenn der Verweigerer dann noch jemanden vor sich hat, der unberechtigte Konfliktfragen stellt, sein Amt missbraucht, war er diesem hilflos ausgeliefert.

Hattest Du die Chance, die Akten des Verfahrens einzusehen?

Die Akten der Verhandlungsprotokolle aus den 70er Jahren wurden 2004 vernichtet – unter ihnen war vermutlich auch Hermanns Akte.

Wie lange arbeitest Du an so einem Buch?

Offfurter Allgemeine

„Hört gut zu: Das Weizenkorn muß in die Erde fallen und sterben, sonst bleibt es ein einzelnes Korn.“

In der Nacht zum Sonntag verließ uns unser guter Sohn und unser lieber Bruder

HERMANN BRINKMANN

19 Jahre lang hat er unser Leben bereichert. Mit großer Sensibilität ausgestattet sah er das Unrecht und nannte es beim Namen, spürte er die Hilfsbedürftigkeit, half und war immer seinem Gewissen verpflichtet.

Seine letzten Lebensdaten:

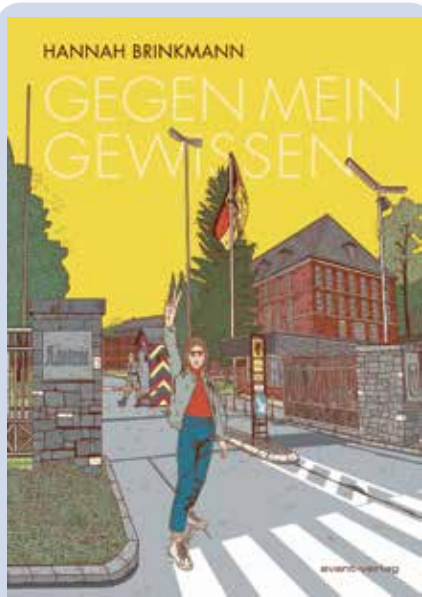
1. Oktober 1973 Einberufung zur Bundeswehr trotz eines laufenden Verfahrens auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.

Ende 1973 Depressionen durch den Zwang zum Waffendienst

6. Januar 1974 nach eigenem Drängen psychiatrische Untersuchung im Bundeswehrlazarett Hamburg-Wandsbek: Man sah keinen Grund zur Entlassung aus dem Wehrdienst.

20. Januar 1974 Tod durch Starkstrom

Wir fragen uns, warum Hermann diesen Weg gehen mußte.



Hannah Brinkmann arbeitet in ihrem für den Leibinger-Preis nominierten Debüt „Gegen mein Gewissen“ das Schicksal ihres Onkels Hermann Brinkmann auf, das in den 1970er Jahren bundesweit Schlagzeilen machte und eine Debatte über die Rechtmäßigkeit der Gewissensprüfungen für Kriegsdienstverweigerer auslöste. Sie wählte dafür die Form einer grafischen Erzählung, eine bebilderte Geschichte.

Für die *ZivilCourage* sprach Rudi Friedrich, DFG-VK-Mitglied und seit Jahrzehnten bei Connection e.V. aktiv in der Unterstützungsarbeit für KDVer und Deserteure, mit Hannah Brinkmann (de.connection-ev.org).

Hannah Brinkmann: Gegen mein Gewissen. Avant-Verlag GmbH, Berlin 2020, 232 Seiten, 30,00 Euro; ISBN 978-3-96445-040-1

An diesem Buch habe ich seit Anfang 2016 gearbeitet, immer mal mit kleinen Unterbrechungen. Seit Ende 2018 habe ich mich dann ausschließlich damit beschäftigt.

Das ist eine lange Zeit. Warum hat es so lange gedauert?

Ich bin keine Historikerin, und der Stoff spielt 1973 und 1974. Ich bin Comic-Zeichnerin und Autorin. So musste ich erst einmal recherchieren, mich in das Thema einarbeiten. Ich musste

herausfinden, was wichtig ist und was nicht.

Hast Du jedes Bild gezeichnet, oder konntest Du Vorlagen für andere Teile wiederverwenden?

In jedem Bild ist die Gestaltung eine andere, die Gesichtsausdrücke sind anders. Nur Grundstrukturen z.B. von Gesichtern konnte ich wiederverwenden. Das heißt, dass ich tatsächlich jedes Bild in dem Buch gezeichnet habe.

In Deutschland tun wir uns ja schwer, einen eingängigen Begriff zu finden, um das zu beschreiben, was Du gemacht hast. Du nennst es grafische Erzählung, der Verlag Graphic Novel. Warum hast Du diese Form gewählt?

Ich komme eigentlich aus der Malerei. Während meines Studiums bin ich in die Illustration gegangen. Aber als Kind und als Teenager habe ich schon viel geschrieben. Das Schreiben, das Erzählen von Geschichten war immer Teil meiner Identität. Im Studium hatte ich dann Gelegenheit, bei Anke Feuchtenberger grafische Erzählung zu studieren. Das hat für mich sehr viel Sinn gemacht, weil hier beides zusammenkam. Ich konnte zeichnen und zugleich erzählen. Da wurden mir ganz neue Welten eröffnet.

Zum Beispiel in diesem Buch. Das Haus, in dem Hermann lebt, ist das Haus meiner Großmutter gewesen. Das gibt es noch heute. Als Kind verbrachte ich viel Zeit dort. Und in der grafischen Erzählung habe ich die Möglichkeit, das Haus so darzustellen, dass andere wirklich wissen, wie und wo das alles stattfindet. Es eröffnet eine neue Erzählebene.

Was ich auch so gerne mag: Wer das Buch liest, kann in einem Raum, auf einer Seite verweilen, solange er oder sie das will. Das geht beim Film nicht. Eine grafische Erzählung ist eine ruhige Art, eine Geschichte darzustellen, die Raum lässt. Aber sie ist auch sehr eindrücklich. Das gefällt mir daran so sehr.

Welche Hoffnung verbindest Du mit der Veröffentlichung des Buches?

Ich wünsche mir gerade für meine Generation, die nicht mit der Wehrpflicht konfrontiert ist, dass ein Bewusstsein zu diesem Thema entsteht. Die Wehrpflicht wurde nicht einfach abgeschafft und weg ist sie. Vielmehr ist es etwas, was wir uns, was die Generationen vor uns, erkämpft haben. Es wurden auch Opfer gebracht, dass wir jetzt keine Wehrpflicht mehr haben.

Wichtig ist dieses Thema aber auch im Hinblick darauf, dass einige Politiker*innen wieder eine Wehrpflicht einführen wollen.

Und auch das: Die fehlende Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung ist ein Problem, unter dem viele junge Männer – und auch Frauen – in anderen Ländern leiden. Sie werden dort dazu gezwungen, einen Dienst an der Waffe abzuleisten, den sie nicht wollen. Sie werden dort politisch und strafrechtlich verfolgt. Mir ist wichtig, dass an dieser Stelle Bewusstsein geschaffen wird für ein Grundrecht, das im Falle meines Onkels mit Füßen getreten wurde, das auch noch heute allzu oft nicht gewährt wird. <<



Rüstungsexport- und Militärmacht Türkei

Das Ziel: der Aufbau einer autonomen Rüstungsindustrie

Von Jürgen Grässlin

Über Jahrzehnte hinweg waren Heckler & Koch (H&K) und die Bundesregierung die maßgeblichen Lieferanten bzw. diejenigen, die Kleinwaffen-transfers an die Generalität in Ankara genehmigt haben. Entscheidend dabei waren – neben den Direktexporten aus dem H&K-Stammwerk in Oberndorf – die Lizenzvergaben für das Schnellfeuergeehr G3 (1967 durch den Bund), das Sturmgewehr HK33 (1998 durch H&K) und die Maschinenpistole MP 5 (1983 durch H&K). Seither konnten die Kleinwaffen bei der Firma MKEK in Eigenregie bar jeglicher deutscher Kontrolle gefertigt und eingesetzt werden.

Die Folgen dieser völlig enthemmten Lizenzvergabepolitik waren bereits im Bürgerkrieg türkischer Streitkräfte mit kurdischen Kämpfern von 1984 bis 1999 fatal. In ihrer „Siegesbilanz“ verkündete die türkische Regierung: „Insgesamt betragen die Verluste bei den Terroristen 35384.“ In dieser Propagandaschrift verschwiegen die Regierenden aus Ankara, dass die allermeisten Getöteten ZivilistInnen der kurdischen Bevölkerung waren.

Die Massenvernichtungswaffen G3 und MP5 wirken tödlich – die MP5 bis heute. Im Infokasten rechts „MKEK – Ein Superspreader deutscher Rüstungstechnik“ offenbart Otfried Nassauer einen kurz vor seinem plötzli-

chen Tod recherchierten Blick auf eine desaströse Lizenzvergabe, gemessen an den Opferzahlen der tödlichsten aller Waffengattungen: eben der Kleinwaffen.

Die deutsch-türkische Waffenbrüderschaft – aktuell bei Drohnenkriegen. Nicht nur im Bereich der Kleinwaffen können der Nato-Partner Türkei und die Bundesregierungen auf eine Jahrzehnte währende Tradition deutsch-türkischer Waffenbrüderschaft zurückblicken. Allein vom Leopard-2-Kampfpanzer von Krauss-Maffei Wegmann hatte Deutschland der Türkei 354 Stück geliefert.

Leo-2 wurden seitens der Truppen von u.a. bei der völkerrechtswidrigen Intervention im November 2019 in Nordsyrien eingesetzt. Dessen ungeachtet hat die Bundesregierung neuerliche Rüstungsexporte in die Türkei bewilligt. Allein für 2019 genehmigte sie Kriegswaffen-transfers im Gesamtwert von 31,6 Millionen Euro an das Militär in Ankara. Schlimm genug und doch weitaus weniger als in den Jahrzehnten zuvor.

Aktuelles Beispiel in einer langen Historie deutsch-türkischer Waffenbrüderschaft ist der Einsatz deutschen Know-hows in türkischen Kampfdrohnen. Für das ARD-Politikmagazin „Monitor“ resümiert Georg Restle: In Libyen oder Syrien kämen zunehmend Waffen zum Einsatz, „in denen eine ganze Menge deutscher Technologie stecken dürfte. Es handelt sich um Gefechtsköpfe – gezielt abgefeuert von Drohnen. [...] Wie wichtig dem türkischen Präsidenten Erdogan diese neuen Waffen dabei sind, kann man auf Bildern wie diesem sehen, wo er die Drohnen sogar per Hand signiert.“

Der Monitor-Bericht – verfasst von Jochen Taßler, Nikolaus Steiner und von Otfried Nassauer in seiner letz-

ten großen Rüstungsrecherche – dokumentiert den „Aufstieg der Türkei zur Drohnenmacht und welche Rolle deutsche Rüstungsexporte dabei spielen“. Der Monitor-Beitrag ist abrufbar in der ARD-Mediathek unter: <https://bit.ly/3I4NeOZ>

Steigerung der Militärausgaben unter Erdoğan. In den vergangenen Jahren machten türkische Regierung und Generalität vielfach auf sich aufmerksam, einmal mehr in ungutem Sinne. Unter Führung des macht- und militärorientierten Präsidenten Erdoğan wurden die Militärausgaben drastisch erhöht.

Außenpolitisch ließ und lässt Erdoğan die Muskeln spielen – sei es in der Konflikteskalation mit dem Nato-Partner Griechenland um den Zugang zu Rohstoffen im östlichen Mittelmeer, sei es als aktive Kriegspartei im Libyenkrieg, sei es bei der Beschaffung russischer statt US-amerikanischer „Abwehrwaffen“ (wohlwiegend um die harte Konfliktlinie mit den USA), sei es bei der Einmischung in die kriegerischen Auseinandersetzungen um die Region Bergkarabach zwischen Armenien und Aserbaidschan.

Die Wahl von Erdoğans zum zwölften Präsidenten der Republik Türkei markiert einen Wendepunkt. Nach dessen Wahl am 28. August 2014 wurden die außenpolitischen Ziele aggressiver gesteckt und die türkischen Militärausgaben massiv erhöht: von 12,3 (2015) auf 14,4 (2016), 15,5 (2017), 19,6 (2018) und nunmehr 20,8 Milliarden US-Dollar 2019.

Türkische Rüstungsexport-Riesen im Großwaffenbereich. Mehr Geld bedeutet mehr Rüstungsbeschaffungen und -exporte. In seinem Ranking der Top 100 rüstungsproduzierender und -exportierender Unter-



Gräber von vermutlich mit deutschen Waffen getöteten Kurden

nehmen führt das Stockholm International Peace Research Institute (Sipri) gleich zwei türkische Großkonzerne auf. Die Turkish Aerospace Industries (TAI) auf Platz 84 mit leicht steigenden Waffentransfers im Volumen von 1,070 Milliarden Dollar 2018. Zum Vergleich, 2017 hatten diese mit 1,065 Milliarden Dollar knapp darunter gelegen.

Der eindeutige Gewinner der Erdoğan'schen Aufrüstungspolitik aber ist der börsennotierte Rüstungskonzern Askeri Elektronik Sanayii A.Ş. (Aselsan) mit Sitz in Ankara, der sich im Mehrheitsbesitz der türkischen Streitkräfte befindet. Der Großkonzern fertigt und exportiert Kommunikations- und Verteidigungsgeräte, Überwachungssysteme und Mittel zur elektronischen Kriegsführung. In den vergangenen Jahren verzeichnete das Unternehmen einen steten Aufstieg. War Aselsan 2008 noch nicht in den Sipri-Top-100 verzeichnet, so tauchte der Rüstungsriese 2012 auf Platz 87 auf und avancierte nach einer zehnjährigen Boomphase auf Platz 54 (2018).

Basis dieses Aufstiegs bilden die stetig steigenden Waffenexporte, die allein von 2017 auf 2018 um 41 Prozent von 1,237 auf 1,740 Milliarden Dollar in die Höhe katapultiert wurden. Beide Unternehmen sind weit überwiegend auf den Export von Kriegswaffen ausgerichtet: TAI mit 86 Prozent Aselsan gar mit 93. Ergänzend sei erwähnt, dass zahlreiche weitere rüstungsproduzierende Unternehmen in den vergangenen Jahren wirtschaftlich schnell gewachsen, jedoch noch außerhalb der Top 100 platziert sind. Das Ziel der Erdoğan-Regierung im 21. Jahrhundert ist klar definiert und wird mit Nachdruck verfolgt: der Aufbau einer landeseigenen, vom Ausland autonomen Rüstungsindustrie.

Antimilitaristische Handlungsoptionen im Wahljahr 2021. Auch unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel war die Bundesrepublik Deutschland anderthalb Jahrzehnte lang ein verlässlicher Partner für die Machthaber in Ankara.

MKEK – Ein Superspreader deutscher Rüstungstechnik

Von Otfried Nassauer

Die Maschinenpistole MP5 von Heckler & Koch ist seit Jahrzehnten ein Bestseller. Zu ihrer Verbreitung hat die staatliche türkische Waffenschmiede MKEK in Kirikkale bei Ankara einen erheblichen Beitrag geleistet. Seit 1983 hält sie eine Lizenz, um diverse Versionen der MP5 auch ohne Zulieferungen aus Deutschland produzieren zu können, darunter Standardversionen wie die MP5A3, aber auch die bei Spezialkräften und Geheimdiensten besonders beliebte Kurzausführung MP5K.

Bis 2014 war MKEK der einzige Hersteller von Maschinenpistolen in der Türkei. Erst dann kam ein weiteres Produkt auf den Markt, für das aber bisher kein Export gesichert dokumentiert ist. Deshalb ist davon auszugehen, dass (fast) alle der mindestens 20702 Maschinenpistolen, die in den Jahren 2006 bis 2019 in 43 Länder exportiert wurden, MP5 aus der MKEK-Lizenzproduktion waren. Die Zahlen stammen aus den nur unvollständig abgegebenen offiziellen Jahresmeldungen der Türkei an das UN-Waffenregister (Unroca) für diesen Zeitraum. Dort sind 21 Empfängerländer für die MP5 explizit genannt und weitere 22 gelistet, die mit Maschinenpistolen nicht genau bezeichneten Typs aus der Türkei beliefert wurden, bei denen es sich (fast) vollständig ebenfalls um MP5 gehandelt haben muss.

Als die Bundesregierung Heckler & Koch 1983 genehmigte, den Lizenzvertrag mit MKEK abzuschließen, wurde dieser an zwei Bedin-

gungen geknüpft: Die Produktion war nur „für den Eigenbedarf“ zulässig, und MKEK erhielt „keine Exportrechte zugestanden“. Die 2006 bis 2019 an die Vereinten Nationen gemeldeten MP5-Exporte sowie alle, die nicht an die Vereinten Nationen gemeldet wurden oder in den Jahren vor Einrichtung des Melderegisters geliefert wurden, verstoßen gegen diese beiden Lizenzbedingungen. Darunter auch Lieferungen an Länder wie Aserbaidschan, Saudi-Arabien, Georgien, die Demokratische Republik Kongo, Venezuela, Vietnam oder die Ukraine und Belarus.

Die Bundesregierung hat diese Verstöße nie geahndet. Sie hat das Geschehen scheinbar lieber erst gar nicht zur Kenntnis genommen. Im Sommer 2020 antwortete sie auf die Frage, ob MKEK die Sturmgewehre G3 und HK33 oder die Maschinenpistole MP5 noch produziere, lapidar mit dem Satz: „Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, ob die angegebenen Waffen noch gefertigt werden.“ Beste Voraussetzungen also dafür, dass MKEK auch künftig viele jener Kunden beliefern kann, die Heckler & Koch aufgrund seiner „Grüne Länder Strategie“ heute nicht mehr zu beliefern verspricht.

Otfried Nassauer war der Gründer und Leiter des Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit (BITS). Er starb überraschend am 1. Oktober, ein Nachruf von Jürgen Grässlin findet sich auf Seite 31 in dieser ZivilCourage.

Welche Handlungsoptionen stehen uns für 2021 zur Verfügung? Im kommenden Herbst findet die Bundestagswahl statt.

Bis dahin offenbaren sich verstärkt Chancen, die Aufrüstungs- und Militarisierungspolitik, und damit auch die Frage von Rüstungsexporten an menschenrechtsverletzende und kriegs-

führende Staaten, verstärkt zum Thema zu machen. Zumal in Corona-Zeiten augenscheinlich wird, dass genug Geld da ist für Rüstung – und viel zu wenig für Gesundheit.

Jürgen Grässlin ist Mitglied im DFG-VK-BundessprecherInnenkreis.

«

Erinnerung an NS-Verfolgte in Wattenscheid

Antifaschistischer Stadtplan vorgestellt

Von Felix Oekentorp

Der Wattenscheider Hannes Bienert war ein Antifaschist, wie er im Buche steht. Als 16jähriger noch in die Wehrmacht und an die Flak gezwungen, desertierte er und lebte seitdem das Motto „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg“. Ihm ist es zu verdanken, dass drei Stelen, ein privat finanziertes Denkmal, an die ermordeten jüdischen Menschen aus Wattenscheid erinnern. Er hat mit seiner Hartnäckigkeit dafür gesorgt, dass der Platz vor dem Wattenscheider Rathaus den Namen von Betti Hartmann trägt, sie war als 15jährige in Auschwitz ermordet worden. In den letzten Wochen vor seinem Tod hatte Hannes ein neues Projekt begonnen, den „Antifaschistischen Stadtplan Wattenscheid“.

Einige Orte in Wattenscheid hatte er bereits recherchiert, die an die Zeit des Faschismus erinnern, und da-

für auch schon Informationen zusammengetragen. Einen Großteil seiner handschriftlichen Informationen hatte er mir zur Digitalisierung anvertraut. Sein Tod im Jahr 2015 führte dazu, dass dieses Projekt einige Jahre auf Eis lag, es geriet aber nicht in Vergessenheit. Das Alois-Stoff-Bildungswerk der DFG-VK NRW hatte die Fertigstellung auf seine Agenda gesetzt, aber aus Kapazitätsgründen immer wieder verschoben.

Mit der Einrichtung einer voll geförderten Stelle beim Bildungswerk waren die Voraussetzungen geschaffen worden, das Stadtplanprojekt endlich zu vollenden. Und weitere Fördermittel, diesmal vom Verfügungsfonds der „Sozialen Stadt Wattenscheid“ an den Kooperationspartner des Bildungswerks, das Wattenscheider „Kuratorium Stelen der Erinnerung“ für die Layout- und Druckkosten der Broschüre kamen dazu.

Auf 44 Seiten werden den Lesenden dieser Broschüre manche Orte vor Augen geführt, an denen diese bis dato gedankenlos vorübergegangen sein mögen. Natürlich werden darin der Betti-Hartmann-Platz und die Stelen gewürdigt, aber auch die Stolpersteine werden mit Namen und Adresse gewürdigt, zu den in dem Stadtplan genannten 47 sind zwischenzeitlich weitere fünf am 8. Oktober hinzugekommen.

Im Stadtplan ebenfalls gewürdigt werden Paul Cohn, ein jüdischer Fußballer und Gründungsmitglied eines der Vorgängervereine der SG Wattenscheid 09, und Nikolaus Groß, christlich überzeugter Hitlergegner, der von seiner Kirche alleingelassen im Januar 1945 in Plötzensee hingerichtet wurde und der 2001 selig gesprochen wurde. Sein Sohn hatte gegen diese nachträgliche Vereinnahmung durch die Kirche protestiert.

In Wattenscheid gibt es ein Viertel mit Straßennamen von Militaristen. Ich konnte es mir nicht verkneifen, die Herren Seydlitz (Namensgeber auch der Kaserne in Kalkar an der wir alljährlich im Ostermarsch-Bündnis demonstrieren) und Derfflinger dadurch lächerlich zu machen, dass Anekdoten um die nach ihnen benannte Kriegsschiffe der kaiserlichen Kriegsmarine Eingang fanden in die Stadtplan-Broschüre. Das Derfflinger-Kriegsschiff bewegte sich bei seinem Stapellauf nur wenige Zentimeter und kam erst vier Wochen später ins Wasser, das nach Seydlitz benannte wurde schon bei seinem zweiten Einsatz getroffen und schwer beschädigt und nach verlorenem Krieg von der eigenen Besatzung versenkt.

Ein Stadtplanausschnitt von 1939, vom Katasteramt der Stadt Bochum kostenlos für dieses Projekt zur Verfügung gestellt, belegt, wie die Nazis sich auch im Straßenbild breitgemacht haben: Ein Platz der SA, ein Adolf-Hitler-Platz und eine Horst-Wessel-Promenade sind Zeugen der faschistischen Besitznahme des öffentlichen Raums.

Helmut Horten bekommt in diesem antifaschistischen Stadtplan ebenfalls ein eigenes Kapitel, war doch das von ihm „arisierte“ Kaufhaus Hess in Wattenscheid das zweite, auf dem er seinen Reichtum gründete.

Dieser Stadtplan ist natürlich nicht für das Verstauben im Regal erstellt. Er liegt zur Mitnahme aus in den Stadtarchiven von Bochum und Wattenscheid und in den dortigen Stadtbibliotheken, und die Schulen in Wattenscheid haben Exemplare davon erhalten mit dem Angebot, auch Klassensätze bekommen zu können.

Schließlich fand am Sonntag, den 11. Oktober, auf Grundlage dieses Stadtplans ein erster antifaschisti-



Der Autor mit dem antifaschistischen Stadtplan

scher Stadtrundgang Wattenscheid statt. Dazu fanden sich zahlreiche Teilnehmende ein, gerade so viele, wie unter Corona-Bedingungen noch zu verantworten sind. Es wurden von den Teilnehmenden auch weitere Aspekte und Orte zur Sprache gebracht, die in künftige Auflagen des Stadtplans Eingang finden werden.

Vielleicht kann dieser Stadtplan auch Inspiration sein, an anderen Orten ähnliche Projekte zu starten als kleine Beiträge gegen das Wiedererstarken der Faschisten.

Der antifaschistische Stadtplan Wattenscheid kann bestellt werden beim DFG-VK-Bildungswerk (dfg-vk_bildungswerk_nrw@t-online.de) oder

beim DFG-VK-Landesverband NRW (nrw@dfg-vk.de).

Felix Oekentorp ist Landessprecher der DFG-VK NRW, hauptamtlich Beschäftigter beim Alois-Stoff-Bildungswerk der DFG-VK NRW und Vorsitzender des Kuratoriums „Stelen der Erinnerung“. <<

In Ulm: „Stadtrundfahrt zum Nachdenken“

Eine zur Nachahmung empfohlene Aktivität zu Rüstung und Militär

Von Rainer Schmid

Im Rahmen der Ulmer Friedenswochen 2020 führten wir eine Busfahrt durch. Mit 40 Personen war der Doppelstockbus unter Corona-Bedingungen gut gefüllt. Es war eine gute Entscheidung, einen Bus zu chartern, so waren wir unabhängig vom Wetter und auch gehbehinderte Personen konnten teilnehmen.

Wir steuerten insgesamt 16 Orte an: 8 Rüstungsfirmen, 1 Kirche, ein Kriegerdenkmal, das Bundeswehr-Krankenhaus, das Bundeswehr-Karrierecenter, zwei Kasernen, das Finanzamt Ulm und das Beschussamt. 9 Orte schauten wir „nur“ durch die Busfenster an, an 7 Orten stiegen wir aus.

Auf der Fahrt zwischen den einzelnen Stationen wurden grundsätzliche Fragen gestellt: Entsteht durch Rüstung und Militär wirklich Sicherheit? Welche zivilen Methoden gibt es, Frieden zu stiften?

Am Finanzamt wurde über Rüstungssteuer-Verweigerung informiert, der „Verein Friedenssteuer e.V.“ vorgestellt. Am Karrierecenter wurden die DFG-VK-Flyer „Felix“ und „Lilly“ verteilt und ein DFG-VK-Banner entrollt: „Kein Werben fürs Töten und Sterben“. Am Bundeswehr-Krankenhaus wurde gefordert, dieses in ein ziviles Krankenhaus zu verwandeln. An der Pauluskirche wurde über die Militärkonzerte nachgedacht, die regelmäßig dort stattfinden. An einem Krie-

gerdenkmal wurde betont, dass diese Denkmäler nicht heilig sind. Wenn Menschen diese gebaut haben, dann können sie diese verändern oder abreißen. Eine weitere Möglichkeit: Auf Tafeln könnte man an die Opfer der deutschen Angriffskriege erinnern.

Während der Fahrt arbeiteten wir in verteilten Rollen. Einer von uns hatte die Route und die Zeit im Blick. Zwei von uns waren als Referent*innen tätig. An jeder Station gab es kurze Erklärungen.

Ein Problem: Die Erklärungen werden leicht zu lang. Es geschieht schnell, dass man an einer Station hängenbleibt. Deshalb haben wir alle Texte vorher aufgeschrieben. Die Tour wurde vorher einmal abgefahren. Die

Rede- und Fahrzeiten wurden gestoppt. Die Zeit für das Ein- und Aussteigen wurde addiert.

Insgesamt hat die Tour 2 Stunden und 40 Minuten gedauert. Ein geplantes Abschlussgespräch in einem Vereinsheim wurde nicht angenommen. Die Leute waren einfach zu erschöpft.

Der „Verein Friedensarbeit Ulm“ hat die Rundfahrt finanziert und verantwortlich. Ein Fernsichteam hat teilgenommen. Der Beitrag wurde auf Regio-TV gesendet.

Weitere Informationen: <https://bit.ly/3eFxmjQ>

Rainer Schmid ist seit Langem aktiv in der DFG-VK und arbeitet u.a. zum Thema Kirche und Militär. <<



„Die Bundeswehr macht sich selbst lächerlich“

Verfassungsbeschwerde gegen Hausdurchsuchungen wegen Adbusting

Von Amab Anonymus

Das Landeskriminalamt (LKA) Berlin verzweifelt dermaßen an überklebten Werbeplakaten, dass es Pazifist*innen und Antimilitarist*innen mit Hausdurchsuchungen zu Leibe rückt. Die Begründung: Adbusting – also die Verfremdung, Umgestaltung z.B. von Reklameplakaten für die Bundeswehr – mache die Bundeswehr „gar lächerlich.“

Dagegen klagt nun die Aktivist*in Frida Henkel* vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Dabei unterstützt sie der Strafrechts-Professor Mohamad El-Ghazi und der Staats- und Verfassungsrechts-Professor Andreas Fischer-Lescano. „Die Polizei macht sich selbst lächerlich, wenn sie wegen veränderter Poster Hausdurchsuchungen macht“, sagt Frida. „Dazu braucht sie das Adbusting überhaupt nicht.“

Die Aktivistin wurde im Mai 2019 zusammen mit einer anderen Person beim Aufhängen eines korrigierten Bundeswehrplakats von einer Zivilstreife beobachtet. Die nahm die Per-

sonalien der zwei Aktivist*innen auf und beschlagnahmte das Plakat. Den scheinheiligen Satz „Geht Dienst an der Waffe auch ohne Waffe?“ verbesserten die beiden zu „Kein Dienst an der Waffe geht ohne Waffe!“

Im September 2019 folgten Hausdurchsuchungen in drei Wohnungen im Umfeld der Betroffenen. Dagegen legt Frida Henkel nun Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein. „Etwas Papier, Kleister und die Aussage *Kein Dienst an der Waffe geht ohne Waffe* reichen für Polizei und Landgericht also aus, um derart massiv in unsere Privatleben einzudringen“, meint sie. „Dass das passiert ist, kann ich mir nur damit erklären, dass wir inhaltlich Kritik geübt haben.“

Auch Andreas Fischer-Lescano, Professor für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht, Rechtstheorie und Rechtspolitik an der Universität Bremen, kritisiert: „Das Vorgehen gegen spezifische Meinungsinhalte wird von Artikel 5 des Grundgesetzes grundsätzlich untersagt. Es wird Zeit,

dass die deutschen Sicherheitsbehörden diesen Grundsatz auch dann beherzigen, wenn es um Adbusting geht, das sich kritisch mit ihren Praxen und Imagekampagnen auseinandersetzt.“ Eindeutig sei, dass Hausdurchsuchungen unverhältnismäßig sind.

Mohamad El-Ghazi, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Uni Trier, ist ähnlicher Meinung: „Wir sprechen hier, wenn überhaupt, über einfachen Diebstahl beziehungsweise über Sachbeschädigung. Bei Adbusting geht es maximal um Bagatelldelinquenz. Ich glaube, es ist relativ eindeutig, dass hier Hausdurchsuchungsmaßnahmen, also Eingriffe in die Wohnung, unverhältnismäßig sind.“

Die harte Verfolgung von Adbustings ist kein Einzelfall:

Im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrum von Bund und Ländern (GETZ) war Adbusting 2018/19 gleich viermal Thema. Das GETZ wurde 2012 zur Bekämpfung von Rechtsterrorismus nach dem Auffliegen des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ gegründet. Im Jahr 2019 stand Adbusting im Verfassungsschutzbericht. Das Bundesamt für Verfassungsschutz nannte Adbusting-Aktionen, die Polizei und Militär kritisieren, in einem Atemzug mit Angriffen auf Beamte. Auch der Militärische Abschirmdienst (MAD) sammelt Informationen zu linken Adbustings, weil es seine Aufgabe sei, „die Sicherheit der Liegenschaften der Bundeswehr und ihrer Verbündeten zu gewährleisten.“ Die DFG-VK kritisierte dies in einer Pressemitteilung.

Die Polizeien von Berlin, Bayern und Thüringen ließen gefundene Poster auf Fingerabdrücke und DNA-Spuren untersuchen. Dies ist nur bei „erheblichen“ Straftaten erlaubt. Die Verfahren zu Adbusting mit Werbevitrienen endeten bisher mit Einstellungen wegen Geringfügigkeit. Der erste und bis jetzt größte Fall vor Gericht im Oktober 2019 wurde eingestellt. Die Staatsanwaltschaften von Berlin, Erfurt und Hamburg stellten Verfahren



Foto: privat

wegen Adbusting ein, weil sie keine Strafbarkeit erkennen konnten.

Kritik aus der Politik. Ulla Jelpke, Bundestagsabgeordnete der Linken, unterstützt das Anliegen: „Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Sicherheitsbehörden womöglich deswegen gleich *Gewalt* und *Extremismus* rufen, weil die Plakatkünstler mit ihrer Kritik an Gewalt durch Polizei und Militär durchaus ins Schwarze getroffen haben. Getroffene Hunde bellen.“ Auch Anne Helm von der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sagt: „Adbusting ist kein Terrorismus.“

Frida Henkel hatte bereits eine Beschwerde gegen die Durchsuchung beim Landgericht eingereicht. Diese wurde abgelehnt. Frida dazu: „Sogar das Landgericht muss anerkennen, dass Adbusting keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder sonst ir-

gendwen bedeutet und in diesem Sinne eine ‚unerhebliche Straftat‘ sei.“

Doch weil LKA und Staatsanwaltschaft keinen ausreichenden Tatverdacht hatten, sagt das Landgericht, sie hätten durchsuchen müssen, um zu schauen, ob sie nicht doch einen Tatverdacht hätten finden können. Deshalb sei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vorliegend „noch“ gewahrt gewesen. „Wer das jetzt gaga findet, hat es begriffen“, erläutert Frida.

Wann mit einer Entscheidung in Karlsruhe zu rechnen ist, das ist unklar. Das Bundesverfassungsgericht nimmt nur sehr wenige Beschwerden überhaupt zur Entscheidung an. Und die Bearbeitung kann Monate, mitunter Jahre dauern.

„Wenn unser Anlagen in unserem Sinne entschieden wird und das LKA eins auf den Deckel kriegt, knallen bei uns natürlich die Sektkorken. Aber

auch so dürften die vielen Medienanfragen und die Kritik aus der Politik beim LKA dafür sorgen, dass die sich das mit den Hausdurchsuchungen beim nächsten Mal zweimal überlegen.“

Der ungenannte Autor ist der Redaktion bekannt. Er ist aktiv bei der Antimilitaristischen Aktion Berlin in der DFG-VK (Amab).

Der Carl-von-Ossietsky-Solidaritätsfonds der DFG-VK unterstützte Frida Henkel im Jahr 2019 beim Aufbringen der Anwalts- und Verfahrenskosten. Spenden für den CvO-Solidfonds bitte an: IBAN DE47 3702 0500 0008 1046 06 bei der Bank für Sozialwirtschaft.

** Frida Henkel heißt nicht Frida Henkel. Die Jura-Studentin will Rechtsanwältin werden, aber ihren richtigen Namen nicht auf „ewig“, weil das Internet ja nichts vergisst, mit Adbusting verbunden wissen. <<*

Solidarität mit den Gefangenen für den Frieden

Zum Internationalen Tag der Gefangenen für den Frieden am 1. Dezember bittet die War Resisters' International (WRI), zu deren Sektionen auch die DFG-VK zählt, um Solidarität mit Menschen, die weltweit wegen ihrer Kriegsdienstverweigerung oder ihres Engagements für Frieden inhaftiert sind.

Ihre Namen und Gefängnisadressen werden in der Liste der Gefangenen für den Frieden veröffentlicht. Die WRI ruft dazu auf, den Gefangenen Kartengrüße als Zeichen der Solidarität und der Ermutigung in die Haft zu schicken. Selbst wenn die Karten die Adressaten und Adressatinnen nicht erreichen sollten, machen sie deutlich, dass die Gefangenen nicht vergessen sind, was sich auf die Haftbedingungen günstig auswirken kann.

Besonders katastrophal ist die Menschenrechtssituation in Eritrea. Dort werden Männer und Frauen zu einem zeitlich unbegrenzten Nationaldienst gezwungen, teils Militär-, teils Arbeitsdienst unter härtesten Bedingungen. Turkmenistan inhaftiert regelmäßig Zeugen Jehovas wegen Militärdienstverweigerung. In Kolumbien kommt es immer wieder zu illegalen Zwangsrekrutierungen. In Kamerun werden Menschen, die sich gewaltfrei für Menschenrechte und Autonomierechte des englischsprachigen Landes einsetzten, inhaftiert. In den USA ist Rafil Dhafir seit 2003 für 22 Jahre wegen humanitärer Hilfslieferungen in den Irak in Haft, die US-Sanktionen widersprachen.

Die Liste <https://www.wri-irg.org/en/inprison> enthält die Adressen von Gefangenen stellvertretend für viele

andere, deren Adresse unbekannt ist oder die keine Publizität wünschen.

Karten können privat geschrieben werden oder, wie es die DFG-VK Mainz-Wiesbaden macht, gemeinsam mit Live-Musik, Bildern und Filmen, Speis und Trank: Freitag, 4. Dezember, 19 Uhr, Infoladen, Blücherstraße 46, Wiesbaden; corona-bedingt auf 15 Personen beschränkt, verbindliche Voranmeldung empfohlen: dfgvkmz@web.de oder www.dfg-vk-mainz.de

Auch die DFG-VK-Gruppe Mittelbaden beteiligt sich jedes Jahr an der Solidaritätsaktion und schreibt gemeinsam Karten an die Gefangenen für den Frieden; Termin in diesem Jahr: Montag, 7. Dezember, 19 Uhr, in Offenburg; Anmeldung und nähere Information erhältlich über mittelbaden@dfg-vk.de

Gernot Lennert



Global betrachtet

Militarisierung, Aufrüstung und Widerstand in Zeiten der Corona-Pandemie

Von David Scheuing

In den vergangenen Monaten sind eine Reihe von militärischen Konflikten wieder neu angefacht worden, der erstarkte Autoritarismus weltweit schlägt sich in teils massiver Militarisierung und Aufrüstung nieder und antimilitaristische Stimmen werden (nicht nur in diesen Kontexten) oftmals unterdrückt. Keine leichte Situation für Protest, Widerstand und Aktionen – erst recht nicht in einer Pandemie.

Nagorny-Karabach: Profiteure, Kriegstreiber, Widerstand. Es wird wieder aktiv Krieg geführt in Nagorny-Karabach, auf beiden Seiten mit vollständiger Mobilmachung. Auf der Seite der Gewaltakteure und -profiteure müssen dabei viele Interessen und externe Einflüsse mitbedacht werden. In den Monaten vor den kriegerischen Handlungen kaufte Aserbaidschan beispielsweise ein Vielfaches seiner sonstigen Waffen und militärischer Ausrüstung bei der Türkei (<https://reut.rs/2TYGtSQ>). Der langjährige Machthaber in Aserbaidschan, Aliyev, wähnt sich auf jeden Fall siegessicher aufgrund der deutlichen Gebietsgewinne, die das Militär erlangt hat. Seine direkte Unterstützung durch die türkische Regierung spielt hierbei eine maßgebliche Rolle.

In Aserbaidschan ging die Regierung gleichzeitig massiv gegen eine kleine Gruppe von Antimilitarist*innen und Anarchist*innen vor. Giyas Ibrahimov, ein lautstarker Kritiker der Regierung in Baku, wurde gleich zu Beginn der kriegerischen Handlungen am 29. September festgenommen – wegen „zersetzender Antikriegspropaganda“. Antimilitaristische Aktivist*innen haben allerdings auch innergesellschaftlich einen schweren Stand, werden sie doch als anti-nationale Agitatoren gesehen (<https://bit.ly/3691U9J>).

Auf dieses Statement folgte die Erklärung von 17 Aktivist*innen am 30. September, die weitaus größeren Widerhall fand (hier in deutscher Übersetzung: <https://bit.ly/3mYeCyD>). Einer der Unterzeichner*innen wurde von OpenDemocracy interviewt, Connection hat das Interview übersetzt. Lesenswert! Bahruz Samadov bestätigt darin die Einschätzung, dass vor allem der extreme Nationalismus vieler Bürger*innen für Drohungen gegenüber Aktivist*innen verantwortlich sei. Er nährt gleichzeitig die Hoffnung, dass es eine echte Opposition in Aserbaidschan gibt, die sich gegen den Krieg und den Hass zwischen Armenier*innen und Aserbaidschaner*innen ausspricht (<https://bit.ly/215PDuF>).

Verweigerer*innen haben in Aserbaidschan keine Rechte und werden verfolgt, entsprechenden Formulierungen eines „alternativen“ Dienstes in der Verfassung zum Trotz (<https://bit.ly/367VgQW>).

Armenien wiederum fürchtet mit Blick auf die Geschichte und das Trauma des Völkermords zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu Recht die Beteiligung der Türkei am Konfliktgeschehen. Die Regierung Erdoğan versucht seit vielen Jahren, von innenpolitischen Problemen durch außenpolitische Volten abzulenken – so verwundert auch diesmal die Intervention nicht. Sie steht auch in einer gewaltvollen Tradition der türkischen Regierung, fasst der türkische Kriegsdienstverweigerer Beran Mehmet İçi zusammen. Er analysiert die Rolle der Türkei in diesem Beitrag: <https://bit.ly/389CgnX>

Mit Blick auf Armenien bleibt bemerkenswert, dass der Ministerpräsident, der sich selbst durch eine gewaltfreie Revolution an die Spitze des Staates arbeitete (siehe ZC 03/2018, 05/2018), seit 2019 eine unbedingte

Eingliederung der Region nach Armenien verlangt. Dies trug sicherlich zur Eskalation des Konfliktes bei, da sowohl Aserbaidschan als auch Russland dies als Kampfansage für einen politischen Lösungsprozess des Konfliktes betrachteten. Den gewaltsamen Angriff im September dieses Jahres rechtfertigt dies keinesfalls. Doch wie vorauszusehen war, ist Paschinjan kein Pazifist (ZC 05/2018).

Auch in Nagorny-Karabach wird die KDV nicht akzeptiert. Viele Verweigerer*innen werden wegen Befehlsverweigerung zu hohen Haftstrafen verurteilt. Ähnliches gilt für Armenien, wo zuletzt Ende Oktober die Haftstrafen für KDVer empfindlich verschärft wurden (<https://bit.ly/3mRYDIR>).

Den Krieg im Jemen beenden: neue Gerichtsverfahren in Großbritannien und Belgien. Nach den erfolgreichen Verfahren von Aktivist*innen in Großbritannien gegen Lieferungen nach Saudi-Arabien, die die britische Regierung danach schlicht durch Anpassung ihrer Mitteilungspolitik unterließ (ZC 03/2020), ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Ende Oktober startete CAAT erneut ein Verfahren gegen die britische Regierung, da die Kampagne die Einschätzung der Regierung für bloße Augenwischerei hält. Von „vereinzelt Menschenrechtsverletzungen“ könne bei Hunderten von Angriffen gegen Wohngebiete, Schulen, Krankenhäuser und andere zivile Einrichtungen in keiner Weise mehr gesprochen werden. Mehr zum neuen Verfahren hier: <https://bit.ly/3mVh3Ck>

In Belgien hat eine Koalition von CNAPD, LDH, Amnesty International und Vredesactie ein Verfahren beim Staatsrat, dem obersten Verwaltungsgericht, gegen die fortgesetzten Exporte der belgischen Waffenprodu-

zenten nach Saudi-Arabien angezogen. In einem ersten Verfahren war ein teilweises Exportverbot erreicht worden, allerdings durften Lieferungen an die königliche Hofwache geliefert werden, da sie nach Auffassung des Gerichtes nicht im Krieg in Jemen eingesetzt werden würde. Nach Recherchen von Vredesactie steht das allerdings in Zweifel. Nun müssen die Richter*innen sich mit diesen neuen Recherchen beschäftigen (<https://bit.ly/3l0QDhN>).

Unterstützung aus der Ferne – auch in einer Pandemie. Nicht immer können wir Aktive vor Ort sein, aber unsere Solidarität und Unterstützung gilt Menschen in einer bedrohlichen oder gewaltvollen Situation. Aus den Erfahrungen der Unterstützungsgruppe der WRI für politisch Verfolgte in der Türkei ist jetzt die wertvolle Broschüre „Protection from Afar“ entstanden, die sich eben genau dieser Herausforderung annimmt und auch direkt auf andere Kontexte anwendbar sein kann. Die Broschüre ist auf Englisch erschienen und kann über Connection bezogen werden: <https://bit.ly/365rdcz>

EGMR: Fatale Entscheidung zu Rechten von KDVer in Russland. In einer Entscheidung vom März 2020, die durch die Ablehnung einer Berufungsverhandlung im September jetzt gültig wurde, entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Russland die Rechte eines Klägers nach Artikel 9 der europäischen Menschenrechtscharta (Recht auf freie Meinungsäußerung, Religions- und Glaubensfreiheit) nicht verletzt habe. Dem Verweigerer war aufgrund „unzureichender Begründung“ die Verweigerung verwehrt worden, der EGMR entschied, die dafür zuständige Kommission sei „ausreichend unabhängig“. Die knappe Vier-zu-drei-Mehrheit der Kammer zeigt, dass genügend Richter*innen eine fatale Verletzung der Rechte des Klägers vorliegen sahen. WRI, Ebco, Ifor und Connection haben den Gerichtshof für

diese Entscheidung hart kritisiert: <https://bit.ly/3ezdGxR>

USA: Neuregelung der Rekrutierung geht voran. Nach der Wahl geht die Arbeit weiter. Konkret steht in den USA die Entscheidung entweder für eine Beendigung aller Einzugsregelungen und des „Selective Service“ oder eine Ausweitung der Rekrutierung auch auf Frauen* aus. Ein breites Bündnis von Aktivist*innen und Organisationen hat jetzt die Chance, einer Resolution zur Beendigung Schub zu verleihen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist im Kongress eingebracht und soll 2021 diskutiert werden. Mehr Informationen bei „World Beyond War“ (<https://bit.ly/3mTGTx9>).

Thailand: Proteste für Demokratie gewaltsam aufgelöst. Die jungen und friedlichen Demokratieproteste in Thailand, die eine Reform der Monarchie fordern, sind Mitte Oktober mehrfach gewaltsam aufgelöst worden. Human Rights Watch hat dabei diverse Brüche internationaler Menschenrechtsstandards dokumentiert: <https://bit.ly/367WUSC>

Die Wasserwerfer, die hier zum Einsatz kamen, stammen vom koreanischen Produzenten „Jino Motors“, der in der Vergangenheit auch fleißig an Kunden wie Syrien, Jemen oder Indonesien geliefert hat. Aktivist*innen in Südkorea haben Ende Oktober darauf gedrängt, solche Waffenverkäufe zu stoppen. Hier mehr dazu: <https://bit.ly/3l3fz8C>

Desinvestition, Entmilitarisierung und Abrüstung: Zwischenruf der WILPF. Die internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit hat einen nötigen Zwischenruf fürs Innehalten und Umdenken in Zeiten der Pandemie formuliert. Ray Acheson bringt darin zum Ausdruck, dass es Zeit dafür ist, Kriegs(güter)investitionen zurückzunehmen, Gesellschaften zu entmilitarisieren (auch durch eine Entpatriarchalisierung der Gesellschaft) und eine allgemeine Abrüstung zu starten. Die Pandemie mache das mehr als

David Scheuing ist Vertreter der DFG-VK bei der War Resisters' International (WRI), dem internationalen Dachverband der DFG-VK mit Sektionen in weltweit 45 Ländern, gewählt. An dieser Stelle berichtet er regelmäßig in der *Zivil-Courage* aus der WRI, um den LeserInnen das globale Engagement von KriegsgegnerInnen sichtbar zu machen. Das sind keine tieferen Analysen, sondern kleine kursorische Überblicke und Nachrichten; es geht dabei nicht um Vollständigkeit, vielmehr um Illustration. Ideen und Vorschläge für kommende Ausgaben sind erwünscht. Der Autor ist erreichbar unter scheuing@dfg-vk.de



überdeutlich sichtbar, denn „derzeit sind wir bis an die Zähne bewaffnet, ohne noch das Geld für eine simple Gesichtsmaske über zu haben“. Es ist Zeit dagegen etwas zu unternehmen! Der ganze Text findet sich hier: <https://bit.ly/3oY3ROS>

Griechenland: Wieder Verweigerer gerichtlich verfolgt. Der griechische Staat führt derzeit ein Verfahren gegen einen Verweigerer aus dem Jahr 2004 (!). Im Verfahren scheint es aber nicht um die Strafgebühren wegen des nicht angetretenen Kriegsdienstes zu gehen, diese wurden bereits von seinem Konto konfisziert. Viel eher scheint es um eine generelle Verhandlung seiner Verweigerung und den Antrag auf Ersatzdienst zu gehen, die damals abgelehnt wurden. Das europäische Büro für Kriegsdienstverweigerung (Ebco) zählt über die letzten 15 Jahre mehrere Menschenrechtsverletzungen gegenüber dem Verweigerer durch den griechischen Staat. Das Verfahren wird von griechischen Antimilitarist*innen und Ebco beobachtet. Mehr hier: <https://bit.ly/3etnZUj> <<

Herbst, Sonne und Pazifismus

Bundesweites U35-Treffen der DFG-VK am Wannsee in Berlin

Von der Antimilitaristischen Aktion Berlin in der DFG-VK (amab)

Anfang Oktober fand das Wochenende der jüngeren Verbandsmitglieder in Berlin statt. In der Rückschau zwei wichtige Erkenntnisse: Es gibt für antimilitaristische Themen viele aktive, jüngere Bündnispartner*innen außerhalb der DFG-VK, und die Liste von Aufgaben für die Zukunft des Verbandes ist lang.

Vom 2. bis 4. Oktober fand nach zwei Jahren wieder ein bundesweites Treffen des U35-Netzwerkes statt. In die Organisation waren vor allem unser politischer Geschäftsführer Michi, wir von der amab und die Mitglieder der Military Busters aus Hildesheim eingebunden. Weil wir glauben, dass pazifistische und antimilitaristische Themen sehr wohl junge Menschen interessieren, haben wir das Wochenende diesmal auch explizit außerhalb des Verbandes beworben. Und so trafen wir uns im Jugendgästehaus am Wannsee mit ungefähr 35 Teilnehmenden aus Berlin, Kassel, Köln, Frankfurt (O. + M.), Marburg, Flensburg, dem Wendland, Freiburg, Stuttgart, Dresden, Leipzig und Hildesheim.

Das Wochenende lief unter der methodischen Ausrichtung des Voneinander-lernens. Die angereisten Teilnehmenden organisierten das Programm größtenteils selbst. Der Schwerpunkt lag dabei auf kreativen Interventionen im öffentlichen Raum.

Mit Eugen Januschkes Vortrag über militaristischen, teils steingewordenen Heldenkult, die Kontinuität der zweifelhaften „Traditionspflege“ der Bundeswehr und der Diskussion darüber, wie man mit „gefallenen“ Soldat*innen umgehen könne, steuerte auch der Landesverband Berlin eine Veranstaltung bei. Die aus Hildesheim angereiste Gruppe berichtete von ihren praktischen Erfahrungen mit Re-Kontextualisierung mittels Sprech-

blasen und Spraydose an Kriegsdenkmälern. In einem Praxisteil waren die Teilnehmenden dann dazu aufgerufen, auf Fotos von unangetasteten Denkmälern selbst kreativ zu werden.

Da Politik bekanntermaßen Geld kostet, fand auch die Runde mit dem Titel „Wie finanziere ich meine politische Arbeit und wie machen das andere?“ regen Zulauf. In rund zwei Stunden wogen die Teilis verschiedene Finanzierungsmodelle ab. Dabei berichtete Kathi Müller beispielsweise von ihren Erfahrungen bei der Finanzierung des UN-Besuchs.

Die geplante Pause am Samstagnachmittag wurde spontan gestrichen und durch eine Reflexionseinheit zu genderspezifischer Diskriminierung ersetzt. Die Teilnehmenden trafen sich in zwei Gruppen: Einerseits die strukturell-konkret eher Diskriminierenden also cis-Männer. Andererseits Teilnehmende mit genderspezifischer Diskriminierungserfahrung aka Frauen*-Lesben-Trans-Intergeschlechtliche Teilnehmende, auch als FLINT* bezeichnet. *[Anm. d. Red.: aka ist die Abkürzung des englischen „also known as“ = „auch bekannt als“]*

Bei der Runde von männlich gelesenen Teilnehmenden herrschte keineswegs Einhelligkeit. Während sich die Mehrheit selbstkritisch über eigene Fehler öffnete, negierten andere die Existenz geschlechtsspezifischer Zurückweisung und der eigenen Verstrickungen darin. In der FLINT*-Gruppe ergab der Austausch viele Dimensionen von Diskriminierungserfahrungen durch Typen: dominantes Redeverhalten; FLINT*-Personen nix zutrauen; auf Objekte zum Baggern reduziert werden. Jenseits dieser Einheit dominierten übrigens männlich gelesene Teilnehmende die Workshop-Leitungen und die Organisation des Wochenendes. Das alles zeigt, dass das

Thema Gender und Militär keineswegs nur nach außen verhandelt gehört, sondern ebenso als Metaebene unseren eigenen politischen Alltag begleiten muss. Denn in die Zukunft des Verbandes wies das Gender-Verhältnis am Wochenende: Eine Mehrheit der Teilnehmenden war nicht männlich.

Für Kontroversen sorgte auch die Diskussion darüber, wie die Zukunft des Verbandes gestaltet werden solle. Bereits eine Auswahl der Antworten auf die Frage nach Themen, die bisher im friedenspolitischen Kontext zu kurz kämen, liest sich wie eine einzige Mängelanzeige: Rassismus, Flucht und Migration, Klimakrise, Antisemitismus, Diskussionskultur, Datensicherheit. Die Handlungsmöglichkeiten zur Veränderung erinnern streckenweise an die To-do-Liste von Sisyphos höchstpersönlich: Webinare für niedrigschwelligem Zugang, visuelle Kampagnenarbeit diversifizieren, lokale Kooperation zu Inis mit den jeweiligen politischen Schwerpunkten, mehr in englischer und anderen Sprachen anbieten u.a. Es wurde aber auch wertschätzend betont, dass einige Ideen bereits in verschiedenen Kontexten des Verbandes angegangen werden und das auch nicht nur von jüngeren Mitgliedern.

Zumindest wir von der amab glauben, dass die U35-Vernetzungstreffen sinnvolle Werkzeuge für die Vernetzung junger Pazifist*innen und Antimilitarist*innen in und mit der DFG-VK sind. Das zeigt auch das Anmeldeverfahren: Nach nicht mal zwei Wochen waren alle Plätze vergeben. Ohne Pandemie hätte die Veranstaltung leicht doppelt so groß werden können; das umfangreiche Hygienekonzept in Abstimmung mit dem Haus und den Verordnungen begrenzte verständlicherweise die Platzzahl. Wir freuen uns auf eine Neuauflage! <<

„Was macht eigentlich unser politischer Geschäftsführer?“

Die Kolumne von Michael Schulze von Glaßer

Das war leider nur eine kurze Entspannung. Nun ist wieder Lockdown – und Herbst. Seit einem Jahr fand kein physisches Bundesausschuss-Treffen mehr statt: Das im März diesen Jahres ist ganz ausgefallen, die weiteren wurden virtuell abgehalten. Das funktioniert gut, ersetzt „richtige“ Treffen aber nicht: Entweder schaut man in die Kamera oder auf den Bildschirm – richtig in die Augen sehen kann man sich nicht. Es fehlt viel Zwischenmenschliches und vor allem die persönlichen Gespräche rund um die Treffen – in den Pausen und vor allem beim netten Beisammensein an den Abenden nach der Sitzung wurden schon viele gute Ideen geboren und Pläne geschmiedet. Auch der Bundessprecher*innenkreis konnte sich seit seiner Wahl nicht physisch treffen – vor allem für unseren neuen (jungen) Sprecher*innen macht das den Einstieg in die Arbeit nicht leichter. Und natürlich sind wir auch in unseren Ortsgruppen betroffen – bei meiner Gruppe in Kassel haben wir uns in den letzten Monaten bei gutem Wetter draußen getroffen, nun geht es wohl wie im Frühjahr zurück zu Online-Konferenzen. Die Pandemie und die – nach dem zwischenzeitlichen Hoch – wieder gerin-

geren Aktivitäten (auch aufgrund der dunkleren Jahreszeit) führen auch zu weniger Aufmerksamkeit für uns und unsere Themen, was wiederum zu weniger Neueintritten führt. Zwar haben wir weiterhin einen Mitgliederzuwachs, dieser wird am Ende des Jahres aber wohl weitaus geringer ausfallen als in den Vorjahren. Die Krise hat viele negative Auswirkungen auf unsere Arbeit.

Das Ausweichen ins Digitale funktioniert bei unserer politischen Arbeit nach außen nämlich kaum. Unsere Livestreams und das Talk-Format „Conversation outta Quarantine“ auf Youtube kamen – geht man nach den Aufrufzahlen – nur mäßig an. Online ist die gesamte deutsche – wie übrigens auch die internationale – Friedensbewegung dramatisch schlecht aufgestellt. Wir sind eine Bewegung der Straße. Auch wenn die Followerzahlen unserer Socialmedia-Auftritte stetig steigen, sind sie relativ gering: Facebook 7726, Instagram 978, Twitter 678, Youtube 428. Im Gegensatz zu jungen Bewegungen wie etwa der gegen den Klimawandel (allein „Ende Gelände“ kommt auf knapp 60000 Follower*innen bei Instagram) gehört die Friedensbewegung nicht zu den „digital natives“ und tut sich digital schwer.

Die Gründe dafür für die geringe Präsenz im Internet sind aber sicher vielfältig. Gerade plane ich eine Reihe von (Online-) Seminaren zur Nutzung von Social Media durch DFG-VK-Gliederungen. Wir müssen jetzt unser

In dieser Kolumne berichtet Michael Schulze von Glaßer, politischer Geschäftsführer der DFG-VK, regelmäßig, was in der DFG-VK-Geschäftsführung gearbeitet wird, welche Themen im Fokus sind, welche Materialien erstellt werden etc.
Kontakt: svg@dfg-vk.de



Foto: Simon Klabell

Bestes geben, um die Menschen auch in der Pandemie – im Lockdown – zu erreichen, vor allem aber auf ein baldiges Ende der Pandemie und einen Schutz vor Corona hoffen, um unsere Stärken wieder ausspielen zu können. Wir sollten daher unbedingt Aktionsplanungen für 2021 machen (und Hygienekonzepte mit einplanen)!

Nach der 50. Ratifizierung im Oktober, tritt der UN-Atomwaffenverbotsvertrag am 21./22. Januar 2021 in Kraft – der Druck auf die Bundesregierung, den Vertrag endlich zu unterzeichnen und die US-Atombomben aus dem rheinland-pfälzischen Büchel abziehen zu lassen, war wohl nie größer. Mit Aktionen im ganzen Land könnten wir den Druck noch erhöhen! Im April stehen wieder die Ostermärsche an, und der „Tag der Bundeswehr“ ist bereits auf den 12. Juni 2021 terminiert und soll in 16 Städten stattfinden (weitere Infos dazu gibt es auf unserer Aktionswebsite www.kein-tag-der-bundeswehr.de). So hart uns alle die Pandemie trifft, so kann sie politisch für unsere Ziele auch zum Guten sein: Angesichts der großen Menschheitsprobleme – der Pandemie, aber auch dem Klimawandel – stößt die aktuelle militärische Aufrüstung bei immer mehr Menschen auf Unverständnis. Das sollten wir auch angesichts des Wahljahres 2021 nutzen! <<



Foto: Michael Schulze von Glaßer

Was neue DFG-VK-Mitglieder denken

Die Gruppe Köln hat nachgefragt

Von Michael Sünner

Es ist sicher kein Zufall, wenn ein Mensch bei uns in der DFG-VK Mitglied wird. Uns in der Gruppe Köln interessierten die verschiedenen Faktoren, die hierbei von Bedeutung sind, und wir führten eine Befragung der in den letzten drei Jahren eingetretenen Mitglieder durch, luden sie zu einem separaten Treffen ein und brachten die Ergebnisse in der Diskussion auf unserer Landeskongress in Nordrhein-Westfalen ein.

In der Gruppe Köln (und Umgebung) gibt es 130 Mitglieder im Alter von 23 bis 95 Jahren. Der Altersdurchschnitt beträgt 61 Jahre. Ein Viertel der Mitglieder (33) sind Frauen. In den letzten drei Jahren sind 15 Menschen neu in die DFG-VK eingetreten und leider drei davon wieder ausgetreten. Die in den drei Jahren davor von 2015 bis 2017 eingetretenen 16 Personen sind weiterhin Mitglieder, bei zweien fehlt uns allerdings eine aktuelle Anschrift. An den monatlichen Gruppen-

treffen nehmen ca. 6 bis 12 Personen teil.

Die neuen Mitglieder der letzten drei Jahre wurden im September kurzfristig zu einem Extratreffen eingeladen und gebeten, Antworten auf sieben Fragen zu geben. Einer antwortete per E-Mail, vier teilten ihre Antworten bei dem Extratreffen in einer sehr angenehmen, offenen Atmosphäre mit. Die fünf teilnehmenden Männer im Alter von 28, 32, 46, 50 und 68 Jahren stimmten anschließend zu, dass die Ergebnisse ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen.

Die Antworten sind hier jeweils teilweise wörtlich oder als Gesprächsnotizen zusammengestellt:

1) Wie, wodurch, wobei bin ich auf die DFG-VK aufmerksam geworden?

- Bei einer Kunstveranstaltung in Köln auf dem Heumarkt (Straßentheater einer Gruppe aus dem Ruhrgebiet) zum Thema Drohnenmorde wurden von einem DFG-VK-Mitglied Flyer verteilt.
- Kontakte mit DFG-VK-Mitglie-

dern in der AG Frieden und Internationale Politik (FIP) der Linken mit Einladung zur Friedensfahrradtour NRW.

- Einladung zum U35-Treffen.
- Zuerst früher als Mitarbeiter beim Bundesamt für Zivildienst (damals aber nicht Mitglied geworden), in der letzten Zeit Kontakte mit DFG-VK-Mitgliedern in der AG FIP mit Einladung zur Mitarbeit im Bündnis „Abrüsten statt Aufrüsten“.
- Über mein Lehramtsstudium auf das Friedenthema gestoßen und dann online nach Friedensgruppen gesucht.

2) Woran erinnere ich mich bei den ersten Begegnungen?

- Interesse der DFG-VK-Gruppe an meinem Bericht von der Druschba-(Friedens)-Fahrt nach Russland.
- Geselliges Beisammensein der AG FIP mit den Friedensradlern im Naturfreundehaus mit interessanten individuellen Gesprächen und dass die FFT am Abend kurz in der „Aktuellen Stunde“ im Fernsehen gezeigt wurde.
- Offene Diskussion über gegensätzliche Einschätzungen z.B. zu Kilez More, Stopp-Ramstein-Aktionen oder Daniele Ganser.
- Gemeinsame Vorbereitung einer Kundgebung des Kölner FF zu „Abrüsten statt Aufrüsten“.
- Es gab eine anregende vielseitige Gruppen-Diskussion, in der Beiträge jeder Qualität (persönliches Kurzurteil/differenzierte Auseinandersetzung) ihren Platz hatten. Bei Würdigung aller Beiträge wurde die Entscheidung zu einer Stellungnahme mit anschlussfähiger Argumentation (Verweise auf Völkerrecht und andere internationale Verträge) getroffen.

3) Was war wichtig für die Entscheidung, Gruppenmitglied zu werden?

- Neugier und „Frieden“ im Namen der DFG-VK.
- Die grundsätzliche Entscheidung für Frieden und ge-



Foto: Stefanie Irwinen

Aktion der DFG-VK-Gruppe Köln gegen Atomwaffen

gen Krieg. • Die Gruppenerfahrung bei der Friedensfahrradtour in der aktuellen politischen Situation mit der Feindbildpropaganda in den Medien und dass der Mitgliedsbeitrag nicht so hoch ist (auch noch Mitglied in anderen Vereinen). • Als ich regelmäßig spenden wollte, wurde mir als Alternative die Mitgliedschaft vorgeschlagen. • Neben Information und Diskussion lebt die Gruppe von ihrer Aktivität und Einsatzbereitschaft. Die Mitglieder sind bereit, Aufgaben zu übernehmen und in Aktion zu treten. Das fand ich anregend, selbst am Ball zu bleiben.

4) Was waren meine ersten Aktivitäten mit der DFG-VK?

• Mithilfe bei einem Infostand bei einer Kundgebung zu „Abrüsten statt Aufrüsten“. • Teilnahme an der FFT. • Das U35-Treffen mit Aktionen in Kassel. • Bündnisarbeit im Kölner FF zu „Abrüsten statt Aufrüsten“. • Multiplikatoren-Schulung zu „Sicherheit neu denken“ • Schweigedemo vor der Antoniterkirche zu „Atomwaffen abschaffen“.

5) Was hat mir besonders gut gefallen?

• Bunte Mischung von Menschen mit sehr viel Engagement. • Vielfältigkeit und Menschen, die sich trauen, in der Öffentlichkeit Aktionen zu machen. • Form der Auseinandersetzungen und die vorhandenen Erfahrungen. • Kompetenz von Menschen, die etwas zum Frieden sagen können. • Die Gruppentreffen.

6) Was war beim Zusammensein mit uns unangenehm?

• Dissens beim ersten Treffen (über Abgrenzung nach rechts). • Umgang mit der Corona-Krise: „Ich mag keine Leitplanken für mein Denken.“ • Noch nix. • Noch nix, weil ich nach dem Positiven schaue. • Die Erfahrung, dass es schwierig ist, in der Breite für den Frieden zusammenzuarbeiten; oft sind wir auch bei öffentlichen Veranstaltungen nur „unter uns“. Zusätzlich spalten wir uns noch weiter auf, wenn es um Abgrenzung zu unterschiedlichen politi-

schen Lagern geht. • Die Corona-Debatte im E-Mail-Verteiler. Sicher ist es eine Thematik, die manche Menschen aus der Gruppe stark bewegt und die z.T. mit ernstzunehmenden persönlichen Hintergründen vorgebracht wird. Peinlich wird es für mich persönlich, wenn von Grundgesetzverstößen gesprochen wird, die keine sind. Ich bekenne mich dagegen zu den Regelungen des demokratischen Diskurses unter Achtung von Gerichtsurteilen und Wahrung der Verfassung. Die Argumentation mit Grundrechten, Gesetzen und Verträgen für den Frieden und gegen Atomwaffen ist gerechtfertigt. Eine ungerechtfertigter Aufschrei, dass mit der Verordnung zum Maskentragen gegen solche Rechte verstoßen würde, schwächt die Friedensargumentation.

7) Was möchte ich uns für die Zukunft vorschlagen?

• Hier lieber Zurückhaltung, weil es leicht zu Verbindlichkeiten führt, aber weiterhin Treffen bei Demos. • Erst mal abwarten. • Ggf. Flyer verteilen. • Mehr solcher Treffen für die Neuen. • Herausforderungen annehmen, zusammen (auch mit anderen) an einem Thema zu Arbeiten (z. B. in Kampagnen). • Herausforderungen zur Neuorientierung aus der Corona-Krise aufgreifen und über weitere Manipulationen nachdenken und sprechen. Das Thema Manipulation der Meinung muss unbedingt bearbeitet werden. • Ihr macht viel richtig • Vielleicht: In Kontakt bleiben, nehme ich mir zumindest vor!

Bei jedem der fünf Teilnehmer führte nicht ein einzelner, sondern immer mehrere Anlässe/Erlebnisse/Faktoren zu der Mitgliedschaft, und von allen wurden mehrere persönliche Kontakte zu DFG-VK-Gruppenmitgliedern genannt. Nur z. T. besteht das Interesse, möglichst regelmäßig an einem Gruppentreffen teilzunehmen.

Michael Sünner aktiv in der DFG-VK-Gruppe Köln und vertritt den Landesverband NRW im Bundesausschuss.◀◀

Impressum

Die *ZivilCourage* erscheint 2020 im 47. Jahrgang. Davor erschienen als Zeitschrift der Deutschen Friedensgesellschaft-Internationale der Kriegsdienstgegner die *Courage* und des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer die *Zivil*. Seit der Fusion der beiden Organisationen 1974 erscheint als Zeitschrift der DFG-VK die *ZivilCourage*.

Redaktionsanschrift: ZivilCourage – das DFG-VK-Magazin, Hornbergstraße 100, 70188 Stuttgart, Telefon 0711-51 89 26 20, E-Mail zc@dfg-vk.de, Internet www.zc-online.de

Herausgeberin: Deutsche Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e.V. (DFG-VK), Hornbergstraße 100, 70188 Stuttgart
V.i.S.d.P.: Stefan K. Philipp (philipp@dfg-vk.de)

Druck: Druckhaus Stil + Find, Felix-Wankel-Straße 2, 71397 Leutenbach-Nellmersbach, Telefon 0711-12 02 02 13, E-Mail info@stil-find.de

Vertrieb: Neckartalwerkstätten, Hafenbahnstraße 35, 70329 Stuttgart, Telefon 0711-3202834

ISSN: 1614-1954

Anzeigenverwaltung: Bernhard Kusche, Hopfenweg 12, 86754 Munningen, Telefon 09082-90056, Telefax 09082-91 12 00, eMail bernhard.kusche@gmx.de; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 15 vom 1.2.2019 gültig.

Erscheinungsweise: fünf Mal/Jahr
Haftungsausschluss: Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung. Offizielle Stellungnahmen der DFG-VK sind als solche gekennzeichnet. Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht und dann genehmigungsfrei, wenn die Quelle eindeutig benannt wird und die Redaktion zwei Belegexemplare erhält.

Bezugsbedingungen: Bei DFG-VK-Mitgliedern ist der Bezug der *ZivilCourage* im Mitgliedsbeitrag enthalten. Ein Jahresabonnement kostet 14 € inklusive Porto; Abonnerung schriftlich bei der Herausgeberin.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 16. November. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 18. Januar 2021.

Die DFG-VK-Satzung, das unbekannte Wesen

„Formalkram“ oder Kern demokratischen Selbstverständnisses und Handelns?

Von Stefan Philipp

Jeder Hasenzuchtverein hat sie, jeder Sportverein hat sie, und auch die DFG-VK: eine Satzung. Nach dem Duden-Bedeutungswörterbuch enthält eine Satzung „schriftlich niedergelegte verbindliche Bestimmungen, die alles das, was eine bestimmte Vereinigung von Personen betrifft, festlegen und regeln.“

Dass sich Menschen in Vereinen zusammenschließen dürfen, ist in Deutschland von der Verfassung garantiert und als Grundrecht geschützt. Artikel 9 des Grundgesetzes sagt: „Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.“

Juristisch geregelt ist das Vereinswesen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Darin heißt es, dass die „Verfassung eines (...) Vereins (...) durch die Vereinssatzung bestimmt“ wird.

Man mag solche Verrechtlichung für überflüssigen „Formalkram“ halten, geht es doch in einer Organisation wie der DFG-VK um das große Ziel des Friedens in der Welt und konkrete Aktionen. Aber wie in der großen (Staats)Verfassung geht es in der kleinen Vereinssatzung um Teilung und Kontrolle von Macht und Einfluss, um demokratische Teilhabe und fairen Interessensausgleich; letztlich um die

Ersetzung des „Rechts des Stärkeren“ durch die „Stärke des Rechts“ und die Absage an das Prinzip „Der Zweck heiligt die Mittel“.

Eine solche „Regelbasierung“ ist oft mühsam, braucht Zeit, kann aufwändig sein.

Das alles gilt auch für die Satzung und die Kompetenz- und Zusammenarbeitsregeln der DFG-VK. Häufig ist die Satzung aber selbst im Bundesverband aktiven FunktionärInnen nur in groben Zügen vertraut. Deshalb sollen in unregelmäßiger Folge in der *ZivilCourage* einige Fragen der inneren Ordnung der DFG-VK thematisiert werden, beginnend hier mit dem BundessprecherInnenkreis (BSK).

Das Leitungsorgan der DFG-VK

ist der BSK, die Satzung sieht ihn als Kollegialgremium von gleichberechtigten Mitgliedern vor. Seine Entscheidungen muss er mit jeweils einer Zweidrittel-Mehrheit der „teilnehmenden Mitglieder“ treffen. Zu der Zeit, als diese Bestimmung formuliert wurde, hätte sich wohl niemand vorstellen können, dass es einmal eine Pandemie geben würde, die physische Treffen erschwert und dazu führte, dass BSK-Sitzungen in diesem Jahr bisher nur als Videokonferenzen stattfinden konnten. Die Satzung lässt die äußere Form der Entscheidungsfindung aber offen, erlaubt also neben Sitzungen, bei denen sich die Mitglieder real treffen, auch andere Formate wie Telefon- oder Videokonferenzen oder auch gemischte Formen, bei denen sich ein Teil der Mitglieder physisch trifft und andere sich telefonisch oder per Videoübertragung zuschalten; genauso möglich wären auch rein schriftliche Entscheidungsprozesse. Entscheidend ist allein, dass mindestens die Hälfte

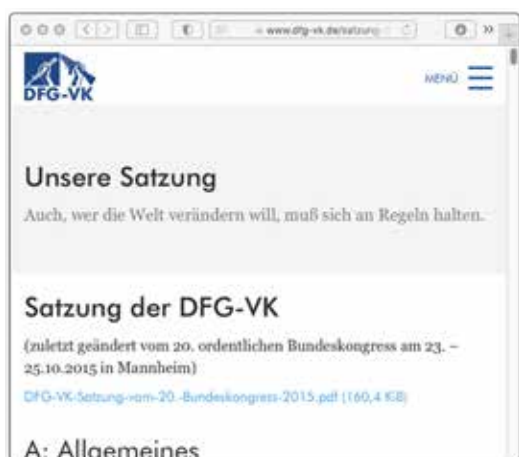
der Mitglieder sich an einer Entscheidung beteiligt, andernfalls ist der BSK nicht beschlussfähig.

Eine von der Satzung vorgesehene Möglichkeit zur Kontrolle des BSK ist dessen Berichtspflicht gegenüber dem Bundesausschuss (BA) und die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Bundeskongress. Ob der BA wirklich umfassend informiert wird, z.B. durch regelmäßige Berichte bei seinen vier Sitzungen im Jahr, können die BA-Mitglieder begrenzt dadurch nachvollziehen, dass die Protokolle der BSK-Sitzungen veröffentlicht werden. Abrufbar sind sie in der DFG-VK-Cloud, in der sich jedes Mitglied anmelden kann (<https://cloud.dfg-vk.de>; vgl. Beitrag über die Cloud in *ZivilCourage* Nr. 4/2020, Seite 28).

Die Satzung schreibt für alle BSK-Entscheidungen eine Zweidrittel-Mehrheit vor. Ein Blick in die Protokolle zeigt, dass die Arbeitsweise des BSK von großer Harmonie und Einmütigkeit geprägt zu sein scheint; Abstimmungen finden dort nicht statt, jedenfalls sind keine protokolliert.

In den meisten DFG-VK-Pressemitteilungen liest man, die DFG-VK-Bundessprecherin X habe dies oder der DFG-VK-Bundessprecher Y habe jenes erklärt. Eine solche Bezeichnung als „DFG-VK-BundessprecherIn“ ist fragwürdig: Dahinter verschwindet, dass es eben nicht nur einen oder eine (Bundes-)SprecherIn gibt, sondern einen Kreis gewählter Personen, der als DFG-VK-Leitungsgremium Politik gemeinsam entwickelt. Richtiger wäre also, Einzelpersonen aus diesem Gremium als Mitglied(er) im BundessprecherInnenkreis zu bezeichnen (wie es in der *ZivilCourage* auch seit Langem praktiziert wird).

Historisch ist es so, dass die DFG-VK viele Jahre einen auch als solchen bezeichneten Bundesvorstand



hatte. Als die *Deutsche Friedensgesellschaft-Internationale der Kriegsdienstgegner (DFG-IdK)* mit dem *Verband der Kriegsdienstverweigerer (VK)* 1974 zur DFG-VK fusionierte, gab es zwei gleichberechtigte Bundesvorsitzende, Helmut-Michael Vogel, zuvor DFG-IdK-Vorsitzender, und Klaus Mannhardt, vormals VK-Vorsitzender. Damit wurden auch die Traditionslinien der Vorläuferorganisationen personell repräsentiert.

Zugleich gab es damit aber auch, im Gegensatz zu den meisten anderen Organisationen, ein „antihierarchisches“ Element, denn die übliche Struktur kannte ein/n Vorsitzende/n und häufig zwei oder mehr stellvertretende Vorsitzende sowie „Beisitzer“ genannte weitere Vorstandsmitglieder. In der Regel bildeten Vorsitzende/r und StellvertreterInnen den sog. geschäftsführenden Vorstand. Das Konzept eines BSK mit gleichberechtigten Mitgliedern setzt auf Partizipation und „gleiche Augenhöhe“.

Mindestens in der Theorie. In der Praxis kann man, z.B. im Bundesausschuss als dem nach dem Bundeskongress zweithöchsten DFG-VK-Entscheidungsgremium, den Eindruck gewinnen, dass manche BSK-Mitglieder wichtiger und einflussreicher sind als andere.

Früher war es üblich (und hat auch zu „Kampfabstimmungen“ geführt), die unterschiedlichen politischen Strömungen im Leitungsgremium abzubilden. Politische Kontroversen über Einschätzungen und Strategien wurden dann dort geführt und geklärt. Mittlerweile sind die Strömungen nicht mehr so profiliert und organisiert. Ein Versäumnis der DFG-VK insgesamt war es, sich nicht ausreichend um Nachwuchs zu kümmern und eine intensive Mitgliederwerbung zu betreiben. Die Folge ist eine Überalterung der Organisation.

Zwar ist es in den letzten Jahren gelungen, auch wieder jüngere Menschen für pazifistisch-antimilitaristisches Engagement in der DFG-VK zu gewinnen, es fehlen aber die „mittelalten“ Jahrgänge zwischen 35 und 50.

Durch das Bemühen, Nachwuchs zu gewinnen, und weil der BSK durch die Satzung zahlenmäßig nicht begrenzt ist, wurden bei den letzten Bundeskongressen verstärkt junge Menschen in den BSK gewählt – unabhängig von ihrer Kenntnis des Verbandes, seiner Erfahrungen und Praxis und von eigener Erfahrung und Qualifikation, die z.B. im Engagement in Gruppen oder Landesverbänden erworben worden wären.

Eine Besonderheit in der Leitungsstruktur der DFG-VK liegt in der Spezialregelung, dass der Bundeskongress aus der Mitte des (zuvor gewählten) BSK den/die BundeskassiererIn und mindestens zwei weitere Mitglieder wählt. Nach § 26 BGB muss jeder Verein einen Vorstand haben, der ihn rechtlich vertritt, z.B. den Mietvertrag für die Räume der DFG-VK-Bundesgeschäftsstelle unterschreibt. Theoretisch und rechtlich möglich wäre es natürlich, sämtliche BSK-Mitglieder in diesen Vorstand zu wählen, so dass (rechtlicher) Vorstand und (politischer) BSK identisch wären. Das war aber auch wegen möglicher Haftungsfragen nicht gewollt.

In der politischen Arbeit der DFG-VK ändert sich durch diese Satzungsbestimmung allerdings nichts. Einzige Aufgabe des (BGB-)Vorstandes ist es, Entscheidungen des dafür allein zuständigen und legitimierten BSK ggf. juristisch und formal umzusetzen. Eine eigene „Gestaltungsmacht“ sollte dieser BGB-Vorstand nicht haben und hat sie nach der Satzung auch nicht; alle in § 12 Abs. 1 der Satzung genannten Rechte und Verpflichtungen beziehen sich auf den BSK.

Die Internetseite mit der DFG-VK-Satzung ist überschrieben mit dem Satz „Auch wer die Welt verändern will, muss sich an Regeln halten“. So viel Pathos ist gar nicht nötig, die Satzung als verbindliche Handlungsanweisung zu beachten, würde schon reichen.

Stefan Philipp ist ZivilCourage-Chefredakteur. In den 80er Jahren war er Mitglied im DFG-VK-Bundesvorstand. <<

Auszug aus der DFG-VK-Satzung § 10 Bundeskongress • § 11 Bundesausschuss • § 12 BundessprecherInnenkreis

(1) Der BundessprecherInnenkreis (BSK) vertritt den Verband auf Bundesebene nach außen. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der Politik des Bundesverbandes sowie für dessen ordnungsgemäße Finanz- und Geschäftsführung. Er beschließt im Rahmen des jährlichen Haushaltsplans und der langfristigen Finanzplanung über die sachgemäße Verwendung der Finanzmittel sowie über die Einstellung bezahlter MitarbeiterInnen. Der BSK ist verpflichtet, die Beschlüsse von Bundeskongress und Bundesausschuss umzusetzen. Er ist gegenüber dem Bundeskongress rechenschaftspflichtig und gegenüber dem Bundesausschuss berichtspflichtig.

(2) Der BSK besteht aus mindestens drei gleichberechtigten Mitgliedern.

(3) Aus der Mitte des BSK wählt der Bundeskongress den/die BundeskassiererIn und mindestens zwei weitere Mitglieder zur rechtsgeschäftlichen Vertretung im Sinne von § 26 BGB (Geschäftsführung). Je zwei Personen vertreten den Verband gemeinsam. Hauptamtliche MitarbeiterInnen des Verbandes können Mitglieder des BSK, nicht jedoch der Geschäftsführung im Sinne von § 26 BGB werden.

(4) Der BSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder sich an der Entscheidung beteiligt. Entscheidungen im BSK bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner teilnehmenden Mitglieder. Der BSK kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(5) Die Amtszeit des BSK endet nach Ablauf von zwei Jahren nach der Wahl. Ist bis dahin kein neuer BSK gewählt, so übernimmt der alte kommissarisch die Verwaltung der laufenden Geschäfte. Er ist in diesem Fall verpflichtet, umgehend einen Bundeskongress einzuberufen.

§ 13 Kassenprüfungskommission • § 14 Finanzkommission

Musik für Frieden und Gerechtigkeit

DFG-VK-Friedenssong-Wettbewerb wegen Corona auf 2022 verschoben

Von Helmut Jawtuschk

Vor zehn Jahren hatte die DFG-VK-Gruppe Bonn-Rhein-Sieg die Idee, eine Musikseite für neue Friedenslieder zu kreieren. Mit diesen Friedensliedern sollten auch Personen angesprochen werden, die außerhalb der Friedensorganisationen stehen, sich aber Sorgen machen über die anhaltende Aufrüstung, Auslandseinsätze der Bundeswehr und Kriege, die oft von außen mit Hetze, Geld und Waffen angeheizt werden. Viele Gruppen des rechten Spektrums haben Bands, die mit Musik zu Hass und Gewalt anstacheln. Wir wollen mit unseren Friedensliedern dagegen das Engagement für mehr Mitmenschlichkeit und Solidarität fördern und zum Nachdenken darüber anregen, wie wir Konflikte ohne Gewalt lösen können.

Es zeigte sich aber, dass ein Anreiz fehlte, eigene Friedenslieder zu ersinnen und auf die Musikseite hochzuladen. Die zündende Idee war nun, einen *Deutschen Friedenssong-Wettbewerb* zu organisieren und durch Preisgelder sowie ein abschließendes Konzert Interessierte dazu anzuregen, eigene Friedenssongs mit Texten, Melodien und Tonaufnahmen zu erstellen und auf der Musikseite hochzuladen.

Der Start war 2012 mit immerhin 30 Einreichungen und einem Preisgeld von 2 100 Euro. 2015 hatten wir über 100 Einreichungen bei 5 300 Euro Preisgeldern. Für 2018 haben wir den Betrag für die fünf Preise auf 5 750 Euro erhöht, weil wir den vierten Preis auf 750 Euro und den fünften auf 500 erhöht haben. Mit diesen attraktiven Preisen setzen wir gezielt Anreize, beim Wettbewerb mitzumachen, und zeigen auch unsere hohe Anerkennung für die Leistung der Musikerinnen und Musikern.

Auf unserer Musikseite *friedensmusik.de* sind nun schon 322 Songs, die sich jeder anhören und auch herunterladen kann. Inzwischen besuchen täglich zwischen 300 und 500 Personen unsere Seite.

Die Lieder dürfen keiner Musikverwertung wie etwa einer GEMA-Bindung unterliegen, da wir als nicht-kommerzielle Gruppe die Kosten dafür nicht aufbringen können und urheberrechtliche Komplikationen vermeiden wollen. Dies gilt nur für den Texter sowie den Komponisten, nicht für die beteiligten Musiker und Interpreten.

Der *Deutsche Friedenssong-Wettbewerb* ist als gemeinsames Projekt der gesamten DFG-VK konzipiert und

wird in der Werbung auch so dargestellt. Die Kosten für den Wettbewerb und das Abschlusskonzert werden durch die DFG-VK-Gruppenbeiträge, durch Verkäufe der zu den Wettbewerben erstellten CDs, sowie Unterstützer-Spenden auf-

gebracht. So unterstützt der Bundesverband den Musik-Wettbewerb mit jährlich 800 Euro. Auch einzelne Gruppen, wie z.B. DFG-VK-Gruppe Köln unterstützen den Wettbewerb, indem sie zu günstigen Bedingungen 25 CDs kaufen, um sie weiterzuverkaufen oder z.B. an Jubilare zu verschenken. Auch Einzelpersonen fördern durch Kauf der CDs und Spenden immer wieder den Musik-Wettbewerb. Für uns stellt die Finanzierung einen enormen Kraftakt dar. Den größten Posten der Finanzierung von insgesamt ca. 12 000 Euro und der ehrenamtlich hohe Zeitaufwand für Organisation und Durchführung stemmt die DFG-VK-Gruppe Bonn-Rhein-Sieg.

Aufruf an alle DFG-VK-Gruppen: Werben und verlinken. Was uns immer wieder auffällt: Auf den *Deutschen Friedenssong-Wettbewerb* machen nur wenige DFG-VK-Gliederungen auf ihren Webseiten z.B. durch einen gesetzten Link aufmerksam. Deshalb unsere Bitte: Lasst uns gesamtverbandlich für den Friedenssong-Wettbewerb werben. Jeder Link, jeder Text, der auf den Wettbewerb aufmerksam macht, ist hier hilfreich und eine wertvolle Unterstützung.

Wegen der auch für 2021 zu erwartenden Corona-Auflagen haben wir nach kontroverser Diskussion im Wettbewerbsteam entschieden, den nächsten Wettbewerb um ein Jahr auf 2022 zu verschieben. Bis dahin kann jeder bereits schon jetzt neue Friedenssongs auf der Webseite hochladen, um sie dann 2022 zum Wettbewerb einzureichen.

Helmut Jawtuschk ist aktiv in der DFG-VK-Gruppe Bonn-Rhein-Sieg und engagiert sich im Team des Friedenssong-Wettbewerbs. Die URL der Webseite ist: <https://friedensmusik.de> <<



Alle GewinnerInnen auf der Bühne bei der Preisverleihung 2018

Foto: Frans Valenta



Zur Titelgeschichte „Bauklötze statt Waffen“ in *ZivilCourage* Nr. 4/2020

Als langjähriges Mitglied der DFG-VK lese ich die *ZivilCourage* immer gerne, aber oft bleibt sie zunächst auf dem Schreibtisch liegen, bis ich Zeit finde. Diesmal allerdings ganz anders: Ich stürzte mich gestern darauf – und bin begeistert! Ja, wirklich!

Bei der Lego-Aktion im Juli für Frankfurt am Main hatte ich mitmachen wollen, und es war mir auch gelungen, zuvor dafür ein paar andere Friedensfreund:innen einzuladen...

Nun ist diese umfangreiche Auswertung von Michi Schulze von Glaßer natürlich klasse!

Und schon beim Lesen sind mir zwei Freunde eingefallen, denen ich – auch im Sinne einer Mitglieder-Werbung – gerne dieses Heft in die Hand drücken würde. Könntet ihr mir – bitte bald – zwei Exemplare zuschicken? Das wäre hilfreich!

Gisa Luu

Die beiden gewünschten Hefte wurden von der DFG-VK-Bundesgeschäftsstelle schnell zugeschickt. Kostenlose Werbeexemplare können dort jederzeit bestellt werden.

Der langatmige Artikel in der *ZivilCourage* suggeriert, das Thema Kriegsspielzeug im Allgemeinen und das Modell eines Kipprotorflugzeuges der Firma Lego im Besonderen sei ein wichtiges Thema für die DFG-VK.

Kriegsspielzeug. Es gibt keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Benutzung von Kriegsspielzeug in Kinder- und Jugendjahren und der späteren Einstellung zu Militär und Krieg. Das ist für mich die Quintessenz vieler Diskussionen über Kriegsspielzeug bzw. Friedenserziehung im weiteren Sinne.

Also sind „Kampagnen“, eigentlich nur „Aktionchen“, gegen Kriegsspielzeug von vornherein sinnlos bzw. nur dann sinnvoll, wenn sie als Impuls gedacht sind, um über Krieg und Militär nachzudenken, und in eine pädagogische Situation eingebunden sind, in der diese Themen dann bearbeitet werden können. Und natürlich müssten solche Aktionen in ein Gesamtkonzept von Friedenserziehung eingebettet sein – das wir nicht haben, und uns die Ressourcen fehlen, um diese Konzepte in den Bildungsbetrieb einzuspeisen.

„Über die Technikbegeisterung sollen die SteuerzahlerInnen dazu gebracht werden, den Kauf von Kriegsgerät zu akzeptieren“, so Michael Schulze von Glaßer. Sorry, das habe ich noch nie gehört. Wichtiger sind doch die grundsätzlichen Einstellungen „Man muss sich wehren können“, „Ein Staat braucht Militär“, „Manchmal muss man doch eingreifen“, „Mit Terroristen kann man nicht verhandeln“... Das sind doch die Theoreme zur Legitimation von Militär, die den Menschen durch die Familie, die politische Bildung und die alltägliche Medienpropaganda vermittelt werden. (www.abruersten.de) Sollte es uns wirklich mal gelingen, den Erwachsenen das Kriegsgerät wegzunehmen, dann ist mir das Piratenschiff im Kinderzimmer schießegal.

Legoklötzchen, Aktionchen und Gruppe München. Die DFG-VK-Gruppe München wurde am 3. Juli angefragt, ob sie sich an einer Aktion an einem Lego-Shop in München beteiligen würden. Meine Antwort an den Geschäftsführer: „Danke für die Infos und interessant, womit Du Dich so beschäftigst. Eine *Lego-Kriegsspielzeug-Aktion* ist eine Aktion an Einzellerscheinungen orientiert, ein Bezug zu Abrüstung und Kritik an Militär ist nicht erkennbar, ein Zusammenhang mit *Zukunft Sichern Abrüsten* wäre zwar theoretisch möglich, in Deinem Ansatz nicht gegeben. Derzeit ist mein Schwerpunkt: Aktion zu 75 Jahre Hiroshima, gegen nukleare Teilhabe und neue Atombomber, Musterbrief

an Abgeordnete (...) und eine Aktionskarte (gegen die atomare Teilhabe) ... das ist mir wichtiger, da sind wir mal nahe dran an den politisch-parlamentarischen und Mediendebatten“. (<https://bit.ly/3nFnFpw>)

Zufällig war ein paar Tage später ein Aktiventreffen der Gruppe München, bei dem die vier Anwesenden es einstimmig abgelehnt haben, sich da zu beteiligen, weil „peinlich“, „wir machen uns lächerlich“, „Zeit- und Geldverschwendung“, „völlig falscher Ansatz“. Ich bin sehr froh dass die Gruppe das einstimmig so entschieden hat, daher gab es zum Glück keine Medienresonanz in unserem Umfeld, und ich musste mir nicht die Frage stellen lassen „Habt Ihr denn nichts Besseres zu tun?“

Entscheidungsfindung in der DFG-VK. Laut DFG-VK-Satzung sollen gemeinsame bundesweite Aktionen mit Zweidrittelmehrheit im Bundesausschuss (BA) beschlossen werden. Bezeichnenderweise haben der BundessprecherInnenkreis bzw. der Geschäftsführer kein Konzept für die Lego-Aktion vorgestellt, sie hätten dafür m.E. im BA auch keine Mehrheit bekommen. Leider ist die Lego-Sache nur eine Aktion in einer langen Reihe von „Kampagnen“ oder Aktionen, die irgendwie eingefädelt und uns vorgesetzt werden – wir, die Delegierten der Landesverbände, können nicht mitentscheiden. Dann wäre dieser Leserbrief auch überflüssig, nach einem positiven Beschluss des BA zugunsten der Lego-Aktion hätte ich einfach die Klappe gehalten. Fazit: Der Geschäftsführer verbrät seine von den Mitgliedern finanzierte Arbeitszeit, aber auch seine eigene Energie, für eine isolierte Einzelaktion. „Erfolgreiche Kampagne gegen Kriegsspielzeug“ – das grenzt an politische Hochstapelei.

Thomas Rödl, Sprecher der DFG-VK-Gruppe München

[Zum Beitrag „Schreibmaschine, VW-Käfer, belgische Francs“ in *ZivilCourage* Nr. 2/2020](#)

Den lesenswerten Artikel von Horst-Albert Jung über DFG-VK-Delegationsreisen zur UNO nach Genf und New York 1978 habe ich leider verspätet wahrgenommen. Er erinnert nicht nur an bemerkenswerte Aktivitäten, sondern auf anschauliche Weise auch an den damaligen Internationalen Referenten und späteren Ko-Vorsitzenden Gerd Greune, der leider viel zu früh verstorben ist. Gerd war ein Visionär mit durchaus praktischem Bezug (öfter zu groß denkend, aber auch erfolgreich z.B. mit der Initiative zur Internationalen Abrüstungsstaffette Helsinki-Belgrad 1977 oder der Mitgründung des European Bureau for Conscientious Objection) und gleichzeitig in der Durchführung häufiger leicht bis mittel chaotisch.

Die Vorbereitungskonferenz in Genf, an der ich als Mitglied der Gruppe Köln ebenfalls teilgenommen habe, wurde allerdings nicht von der Uno veranstaltet. Sie fand zwar im Palais des Nations statt, Veranstalter war aber das Special NGO Committee on Disarmament, das 1969 entstanden war, um zivilgesellschaftlichen Organisationen Einwirkungsmöglichkeiten auf die offiziellen Verhandlungen im UN-Rahmen zu ermöglichen und in dem Sean MacBride (Präsident des International Peace Bureau) eine führende Rolle spielte. Alois Stoff hielt für die Delegation der DFG-VK bei der Vorbereitungskonferenz eine Rede; er sprach jedoch nicht vor der Uno, wie es falsch überliefert ist. Eindrucksvoll war ein von örtlichen Friedensgruppen organisierter abendlicher Fackelzug durch die Genfer Innenstadt, an dem viele Konferenzbesucherinnen und -besucher teilnahmen.

Während das 1973 in New York als Pendant zum Genfer Komitee gegründete NGO Committee on Disarmament die Akkreditierung der Friedensaktivistinnen und -aktivisten für die First Special Session on Disarmament (SSD I; 23.05.-01.07.1978) übernahm, wurden die öffentlichen Begleitaktionen der Friedensgruppen von der Mobilization for Survival koordiniert. Die „Mobe“ trat am 6. August 1977 mit pa-

rallelen Pressekonferenzen in Stockholm, Washington, San Francisco und Hiroshima an die Öffentlichkeit und forderte die Abschaffung aller Atomwaffen sowie die Beendigung des Wettrüstens. Vor allem der US-Zweig, der nach 1978 alleine weiter aktiv blieb (die internationale Koordination schlief ein), bekämpfte gleichzeitig kompromisslos die Nutzung der Atomenergie. Höhepunkt der New Yorker Aktivitäten war die von Horst-Albert Jung beschriebene Demonstration durch Manhattan am 27. Mai, die bis dahin größte Abrüstungsdemonstration in den USA. In der Sicht vieler Friedensgruppen war das Abschlussdokument der Konferenz ein Erfolg, bekräftigten die Konferenzteilnehmerinnen und -nehmer doch das in Vergessenheit geratene Ziel „der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter effektiver internationaler Kontrolle“, einigten sich auf ein Aktionsprogramm sowie eine Reform der Verhandlungsmechanismen und stärkten die Öffentlichkeitsarbeit der UN in Bezug auf Abrüstung.

Leider blieb das Abschlussdokument weitgehend bloß Papier. Die internationalen Spannungen verschärfen sich in den folgenden Jahren derart, dass sich infolge einer aggressiven Rüstungspolitik der USA und einer intransigenten sowjetischen Führung ein „neuer“ kalter Krieg entwickelte. An der 2. Sondersitzung der Vereinten Nationen zur Abrüstung (SSD II) vom 07.06.-10.07.1982 nahmen im Vergleich zu 1978 deutlich weniger Staatsschefinnen und -chefs teil. Zu einem Abschlussdokument kam es nicht; die Konferenz blieb im Ungefähren stecken. Höhepunkt der NGO-Aktivitäten, zu denen auf Initiative der Mobe eine breite Koalition von US-Friedensgruppen aufgerufen hatte, war die No Nukes Rally am 12. Juni 1982 in New York City, mit über einer Million Menschen die größte Abrüstungsdemonstration in der US-Geschichte. Ich hatte das Privileg, zusammen mit Eva Quistorp (Frauen für den Frieden), die eine Rede hielt, auf der Bühne im Central Park die westdeutsche Friedensbewe-

gung zu repräsentieren. Im Anschluss bin ich vier Wochen quer durch die USA gereist, habe dort zahlreiche Friedensgruppen besucht und viele Kontakte für die DFG-VK hergestellt. Finanziert habe ich die Reise durch viele kleine Einzelspenden, die ich zuvor in Deutschland gesammelt hatte, und durch einige bezahlte Vorträge an US-Universitäten.

Gerd Greune hatte Mitte der 1970er Jahre begonnen, das internationale Profil der DFG-VK im unabhängigen Spektrum der Friedensbewegungen zu schärfen und die internationalen Aktivitäten der Organisation auszubauen. Ich habe diese Arbeit seit Beginn der 1980er Jahre zunächst neben Gerd mit aufgenommen und seit Mitte der 1980er offiziell als internationaler Referent fortgeführt. Die zwei Jahrzehnte zwischen Mitte der 1970er und Mitte der 1990er Jahre waren in der Nachkriegsgeschichte der DFG-VK und ihrer Vorläuferorganisationen der Zeitraum, in der die Organisation international am aktivsten und bekanntesten war. Ein Element unserer Arbeit war immer der Dialog (öfter blieb es beim Versuch) mit den offiziösen Friedensorganisationen in den realsozialistischen Staaten, aber als unabhängiger Partner (nicht als „Friedensfreund“ in der Weltfriedensbewegung) und ohne unabhängige Initiativen dort zu missachten. Nur auf dieser Grundlage ist es m.E. 1987 gelungen, den Olof-Palme-Friedensmarsch als gemeinsame Ost-West-Aktion durchzuführen und zumindest in der DDR eine weitgehend freie Teilnahme unabhängiger Initiativen zu ermöglichen.

Host-Albert Jung danke ich dafür, dass er die Unterlagen der Gruppe Gevelsberg an unser Archiv (Eigentum der DFG-VK, aber verwahrt und kundig bearbeitet im Staatsarchiv NRW in Duisburg) übergeben hat. Leserinnen und Leser, die über Materialien der DFG-VK oder ihrer Vorläuferorganisationen verfügen, sind aufgerufen, sich mit mir in Kontakt zu setzen (*g.gruenewald@t-online.de*), wenn sie diese an unser Archiv übergeben wollen.

Guido Grünewald

Zu den LeserInnenbriefen zur Corona-Pandemie in *ZivilCourage* Nr. 4/2020

Die Themen, die Günther Stahl und Harald Welteke in ihren Beiträgen nannten, sind wichtig. Denn die notwendige Abgrenzung gegen Nazis darf nicht zu einer unkritischen Unterstützung der Grundrechtseinschränkungen durch die Bundesregierung führen. Ich stelle fest, dass Menschen, die die Bundesregierung diesbezüglich kritisieren, dies nicht öffentlich äußern mögen, weil sie nicht in die Nazi-Ecke gestellt werden wollen.

Und der Versöhnungsbund gewinnt den Grundrechtseinschränkungen sogar noch Positives ab: „Aufgrund der präventiven Maßnahmen ist es in Deutschland gelungen, dass die Opferzahlen klein sind (obwohl jeder Todesfall einer zu viel ist...)“. Das ist falsch! Die sind nicht klein. Einige „Dritte Welt“-Länder wie Laos oder Ost-Timor haben null Tote, ganz Afrika mit 17 Prozent der Weltbevölkerung nur 5 Prozent der Corona-Fälle, das viel größere China nur halb so viel Tote wie Deutschland. Länder, die die Freiheiten weniger einschränkten als Deutschland oder auch gar nicht, haben nicht viel mehr Tote, aber deutlich mehr Immunierte, die die Infektion bereits hinter sich haben.

Deutschland machte weder das Eine (konsequente Quarantäne für alle Einreisenden wäre im Februar noch

möglich und sinnvoll gewesen) noch das Andere (es ohne Grundrechtseinschränkungen bis zur „Herdenimmunität“ laufen lassen) konsequent und richtig, sondern verfolgt die zynische Strategie, eine möglichst gleichmäßige Zahl an Neuinfektionen zu haben. Wenn es weniger sind, wird „gelockert“, wenn es mehr sind, wird „verschärft“. Das dient nicht unserer besseren Überlebenschance im Infektionsfall, sondern nur einer möglichst gleichmäßigen Auslastung unserer Krankenhäuser, die bei Vollbelegung den meisten Profit einfahren.

Der Versöhnungsbund wendet sich gegen ein „ein pauschales Agieren gegen Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes unter den Stichworten ‚Freiheit‘ und ‚Schutz der Grundrechte‘“.

(Hinweis der Redaktion: Der Versöhnungsbund hat Mitte September eine Stellungnahme zur Corona-Pandemie und zur „Abgrenzung nach rechts“ abgegeben; sie ist veröffentlicht unter: <https://bit.ly/3IUhCf9>)

Dabei erlaubt das Infektionsschutzgesetz nur Grundrechtseinschränkungen gegen Kranke (Corona-Symptomatik plus positivem Corona-Test), Krankheitsverdächtige (Corona-Symptomatik ohne Test, werden dann getestet und sind bei positivem Ergebnis „Kranke“), Ausscheider (Symptomfreie mit positivem Corona-Test) und Ansteckungsverdächtige (Menschen mit nachgewiesenem

Kontakt, werden dann getestet und sind bei positivem Ergebnis „Kranke“, sobald sie Symptomatik entwickeln, ansonsten „Ausscheider“).

Gegen Menschen mit negativem Testergebnis und gegen die Allgemeinbevölkerung sind Grundrechtseinschränkungen weder durch das Infektionsschutzgesetz noch durch ein anderes Gesetz gedeckt! Grundrechtseinschränkungen unter Corona-Vorwand sind gesetzwidrig. Es ist Missbrauch von Macht, wenn Regierung und Behörden solange gesetzwidrig handeln, bis Bürger klagen und natürlich Recht bekommen. Menschen mit vorausweisendem Gehorsam und/oder unerfahren im zivilen Ungehorsam klagen nicht. Wer dann klagt, bekommt meist auch recht, so zuletzt die Touristen, die gegen das Beherbergungsverbot in Baden Württemberg und Niedersachsen klagten.

Um sich gegen Nazis abzugrenzen, so zu tun, als ob die Regierungspolitik zu Corona in Ordnung sei, akzeptabel oder sogar erfolgreich, ist sachlich falsch und politisch fatal! Damit treiben wir jeden epidemiologisch oder einfach nur vernünftig denkenden Menschen geradezu in die offenen Arme der Nazis, solange diese die einzigen bleiben, die unseren zynisch und menschenverachtend agierenden Gesundheitsminister und seinen Propagandisten Drostsen medienwirksam öffentlich kritisieren.

Ralf Cüppers

„Eine friedliche Welt ist (noch) möglich“

Literatur-Empfehlung



Klaus Moegling: *Neuordnung. Eine friedliche und nachhaltig entwickelte Welt ist (noch) möglich.* Opladen, Berlin, Toronto 2020; 3., aktualisierte und erweiterte Auflage; 358 Seiten; 34,90 Euro

Während die AkteurInnen und Akteure für Frieden, Solidarität und Nachhaltigkeit in ihrer Argumentation und ihrem Engagement verständlicherweise auf ihren jeweiligen Bereich fokussieren, versucht der Kasseler Gesellschaftswissenschaftler Klaus Moegling, die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Perspektive bewusst zu machen. Po-

litische, ökonomische, ökologische, zwischenmenschliche und psychische Ordnungen seien in einem umfassenden Sinne in einer Verbindung zu begreifen. So schildert er beispielsweise in eindrücklicher Weise die ökologischen Folgen von Kriegen und Rüstung und sieht einen langfristigen Bedeutungsgewinn der internationa-

len Umweltbewegung der jungen Generation, wenn diese in ihrem Engagement Kontakt zur Friedensbewegung aufnimmt, was auch umgekehrt gelten dürfte.

Die Breite der fundierten Problemanalyse ökonomischer Strukturen, über das Erstarken autoritärer Herrschaftsformen, Hegemoniestreben der Großmächte mit ihren Stellvertreterkriegen, ökologischen Krisen bis hin zu kulturellen und psychischen Krisen aber auch der vielen daraus herausführenden Initiativen machen dieses Buch zu einem gut lesbaren Kompendium für Menschen, die sich mit dem Status quo nicht zufrieden geben wollen. Auch wenn man/frau sich dann wieder auf ein Projekt konzentrieren sollte, ist der Blick aufs Ganze, das Wissen um die anderen Baustellen und ihren Interdependenzen von großer Bedeutung auf dem Weg zu einer menschenfreundlichen Neuordnung.

Ein besonderes Gewicht legt der Autor auch auf die Neuordnung des Systems internationaler Beziehungen, indem er die Bausteine für die Entwicklung einer Global Governance erläutert und kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungsschritte für die kom-

menden fünfzehn Jahre beschreibt. Insofern ist dieses bereits in dritter, aktualisierter Auflage erschienene Buch eine große Hilfe, den Blick zu weiten, aber auch um Zielperspektiven zu bekommen, auf die es sich hinzuarbeiten lohnt – ein wichtiges Grundlagenbuch für jegliche politische Arbeit und für das Studium gesellschaftswissenschaftlicher Fächer.

Dass von der Evangelischen Landeskirche in Baden mit dem im April 2018 veröffentlichten Buch „Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik.“ ein Szenario bis zum Jahr 2040 beschrieben ist, das mit vielen der von Moegling aufgezeigten Zielen identisch ist, jedoch noch zusätzlich einen konkreten, in Deutschland beginnenden politischen Realisierungsweg dorthin beschreibt, könnte in der erwünschten 4. Auflage von „Neuordnung“ noch ergänzt werden. Auch dass sich dafür 15 bundesweite Friedensorganisationen (BSV, DFG-VK, Eirene, IPPNW, Ohne Rüstung leben, Pax Christi u.a.) dafür zu einer Kampagne zusammengeschlossen haben, zeigt den verbreiteten starken Veränderungswillen zu einer friedlicheren Neuordnung.

Theodor Ziegler

FELDPOST



TAGESBEFEHL!

Soldatinnen und Soldaten!

Schon wieder eine gute Nachricht für uns! Nein, nicht von der Corona-Front, sondern von ganz oben. Ist alles noch ziemlich intern, also bitte so behandeln: Wir bekommen ab dem Oktober 2021 einen neuen Dienstgrad zwischen den Mannschaftsdienstgraden und Uffz. Künftig kann also ein Oberstabsgefreiter zum – na, wie soll er heißen? – Korporal (oder Corporal im breitesten Amerikanisch) befördert werden. Über die Rangabzeichen ist noch nicht entschieden, aber wie man so hört, soll ordentlich Lametta dabei sein, zumindest auf der Ausgehuniform. Möglich wurde das durch das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz. Wurde ja auch Zeit für 19. Jahrhundert reloaded; in Preußen wurde der Korporal schon 1853 abgeschafft, und wir beleben ihn im Rahmen der Traditionspflege. Kameraden, das wird richtig gut, wenn bald auch bei den Offizieren die alten Dienstgrade wieder kommen: Rittmeister, Feldzeugmeister, Flügeladjutant, Generalfeldmarschall – wie in alten Zeiten!
gez. Alex von Lingua, Feldpostmeister

Beitrittserklärung

Ich unterstütze die DFG-VK-Grundsatzerklärung und werde deshalb Mitglied der DFG-VK.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

PLZ + Ort

Straße + Hausnummer

Telefon

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei der DFG-VK gespeichert werden.

Datum

Unterschrift

Beitragsstufen

Ich bezahle diesen monatlichen Mitgliedsbeitrag (bitte ankreuzen):

- Förderbeitrag Stufe 6 29,00 Euro
- Förderbeitrag Stufe 5 22,00 Euro
- Förderbeitrag Stufe 4 15,00 Euro
- Normalbeitrag Stufe 3 10,00 Euro
- Ermäßigter Beitrag Stufe 2 5,00 Euro
- Mindestbeitrag Stufe 1 2,00 Euro

(Die Stufen 1 und 2 sind nur per halbjährlichem Bankeinzug möglich.)

Darüber hinaus spende ich monatlich Euro.

Darüber hinaus spende ich einmalig Euro.

Zahlungsrhythmus (bitte ankreuzen)

- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die DFG-VK, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen. Der Auftrag kann nur ausgeführt werden, wenn mein Konto ausreichend gedeckt ist.

KontoinhaberIn

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift

Das DFG-VK-Spendenkonto
IBAN: DE05 3702 0500 0008 3046 00
BIC: BFSWDE33XXX



ATOMWAFFEN IN DEUTSCHLAND VERBIETEN + ABSCHAFFEN!



Friedlich denken allein ändert nichts. Werde Mitglied der DFG-VK!

Bitte die Rückseite ausfüllen und in einem Fensterumschlag schicken an:

DFG-VK-Bundesverband
Hornbergstraße 100
70188 Stuttgart



Die Grundsatzklärung der DFG-VK:

Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher erntschlossen, keine Art von Krieg zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.